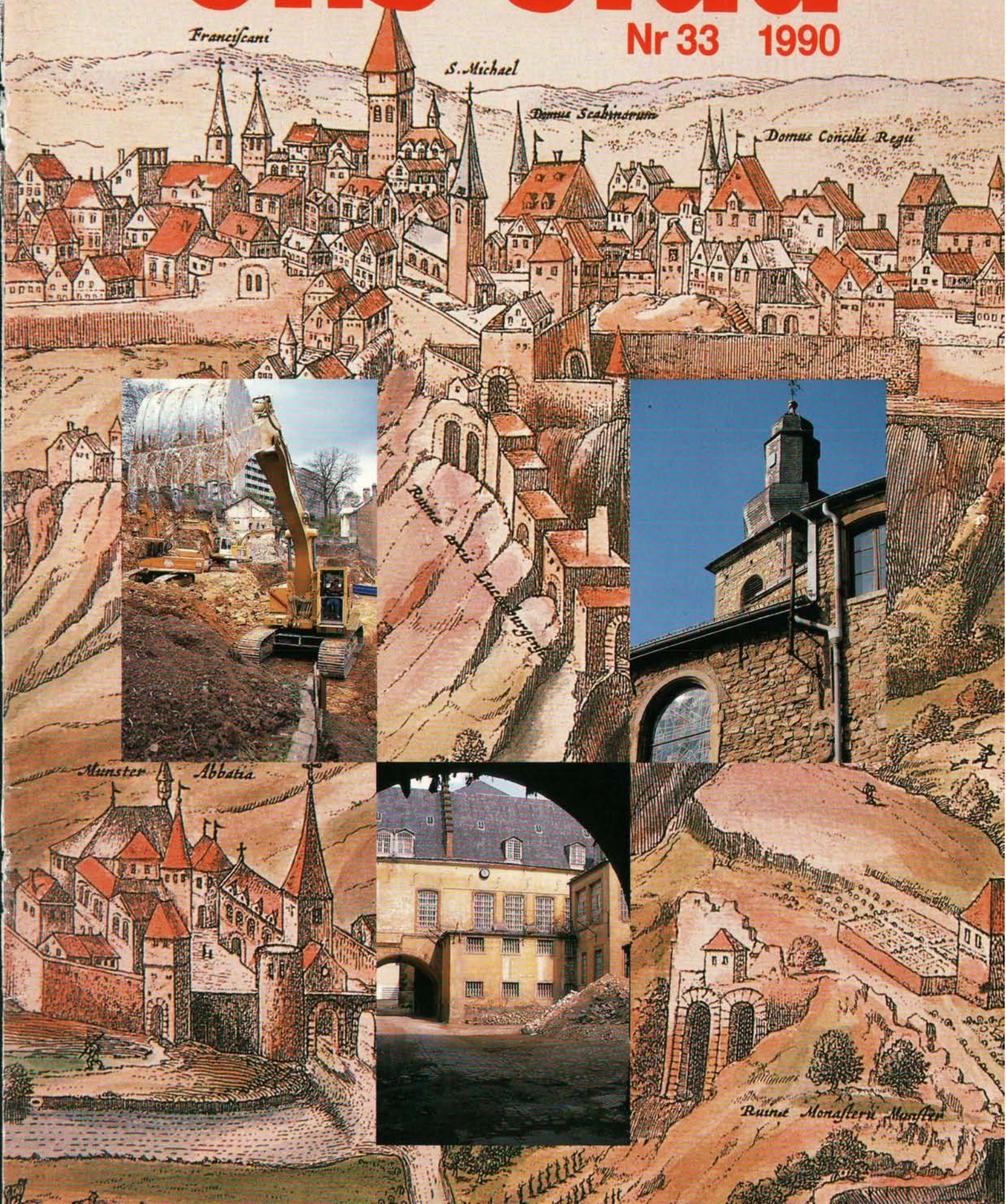
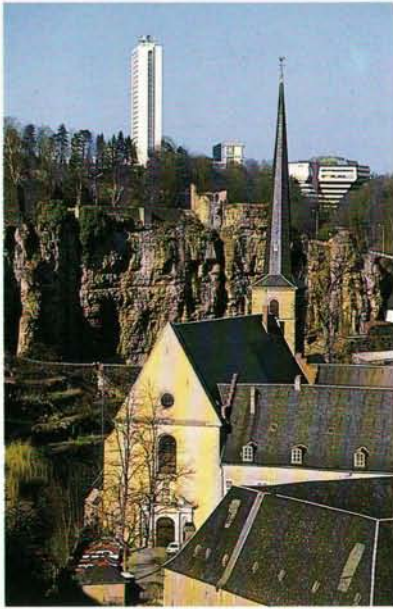


ons stad

Nr 33 1990



ALTES UND NEUES



„Hätte man vor 25 Jahren, als der alte Boulevard Royal den Planiererraupen zum Opfer fiel, ein solches Gesetz gehabt, dann hätten wir heute dort eine herrlich restaurierte Villenallee, und auf dem Kirchberg-Plateau hätten die Architekten beim modernen Styling der Bankenpaläste ihre ganze Kreativität unter Beweis stellen können.“ – Gemeint ist das neue Luxemburger Denkmalschutzgesetz von 1983, und zitiert haben wir hier einen Satz aus dem Interview mit Landeskonservator Georges Calteux, das wir mit ihm für diese Ons Stad-Nummer geführt haben (S. 10).



bröckelt, sind – hier in Luxemburg und anderswo – die deprimierenden Zeugnisse sogenannten modernen Bauens.

Kein Wunder, daß bereits in den siebziger Jahren viele Stimmen laut wurden, die forderten, diese Planiererraupen-Politik müsse durch ein zeitgemäßes Denkmalschutzgesetz unterbunden werden, das dann auch 1983 geschaffen wurde.



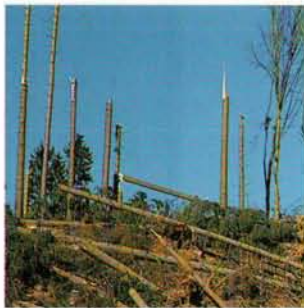
Vor- und Nachteile dieser Gesetzgebung, die Arbeit des „Service des Sites et Monuments Nationaux“, die Bautenpolitik der Stadt Luxemburg und nicht zuletzt die kontroversen Stellungnahmen von Urbanisten, Denkmalschützern und Architekten sind deshalb die Themen dieser Nummer.

r.cl.

2

Stater Chronik

- Dr Guy Mandres als neuer Luxemburger Stadtrat vereidigt
- Centre Hospitalier: Verwaltungsdirektor Ernest Osch trat in den Ruhestand
- Stichdatum 28. Mai: Freie Fahrt für hauptstädtische Linienbusse
- Park & Ride nun auch in Gasperich
- Pierre Bertogne †
- Sosthène Weis à la Villa Vauban
- Direktionswechsel im Musikkonservatorium
- Kindertagesstätte Pinocchio
- Liebes, altes Hollerich



6

Der Wind hat sich gedreht im Lande ...

Die Stürme von Januar und Februar haben ein Fünftel des hauptstädtischen Bambesch zerstört. Eine Reportage von René Clesse.

10

Sites et Monuments: Denkmalschutz in Luxemburg

„Ons Stad“ hat sich mit Georges Calteux, dem Direktor des Service des Sites et Monuments nationaux, über Sinn und Zweck des Luxemburger Denkmalschutzgesetzes unterhalten und ihm einige Fragen über die konkrete Praxis der Klassierung von schützenswerter Bausubstanz gestellt.

16

Déi kleng Strooss

Eng Geschicht op Lëtzebuergesch vum Josy Braun.



I-XII

pages intercalées Di giel Säiten

Informations sociales, administratives et d'intérêt général

- Dossier Italie
- L'ASTI se présente
- Médecins sans Frontières
- Info-Jeunes
- SOS-Seniors
- Info-Drogues
- Bibliothèque municipale: Nouvelles acquisitions

17

Nouvelles d'antan

Une chronique nostalgique de Guy May

18

„Planung erfordert Erkenntnis, die über den augenblicklichen Stand der Dinge hinausgeht“

Eine Stellungnahme des jungen Architektenteams Hermann & Valentiny.



20

Eile tut not!

Der historische Baubestand der Stadt Luxemburg verschwindet zusehends, und mit der Bausubstanz geht auch städtische Lebensqualität verloren. Eine Dokumentation von Antoinette Lorang.



24

Schade um das Haus Wirtgen!

Ein Abreißkalender von Batty Weber aus dem Jahre 1925.

25

„Le futur a un cœur antique“

Conserver notre patrimoine architectural, voilà la devise qui s'est enracinée dans l'esprit du citoyen des années 80. Une analyse de Fernand Bintner.

28

Batty auf der Sanisette

In Jacques Dreschers Satire gerät die Familie Zimmer-Kummer diesmal in Konflikt mit den neuesten hygienisch-sanitären Maßnahmen der Stadtverwaltung.

30

Was bedeuten die Straßennamen der Stadt?

Eine Serie von Henri Beck

31

Trésors du Musée J.-P. Pescatore

par Georgette Bisdorff

32

Réflexions sur la création théâtrale

par Ben Fayot



Ons Stad Nr 33 - mai 1990

Périodique édité par l'administration communale de la Ville de Luxembourg paraissant 3 fois par an

Conception générale: Henri Beck
Coordination: René Clesse
Photos: IMEDIA, Marcel Schroeder, Guy Hoffmann, Wolfgang Osterheld, Photothèque de la Ville de Luxembourg (François Bury, Raymond Faber, Jean-Pierre Fiedler, Edouard Kutter).
Dessins: Moritz Ney, Pit Weyer, Andreas Wagner
Layout: Dieter Wagner
Photocomposition:
Imprimerie Joseph Beffort, Luxembourg
Imprimé sur les presses de l'Imprimerie St-Paul S.A., Luxembourg

Tirage: 40.000 exemplaires
Distribution gratuite à tous les ménages de la Ville de Luxembourg

Stichdatum 28. Mai: Freie Fahrt für hauptstädtische Linienbusse

Am vergangenen 13. Februar stellte der Schöffenrat im Rahmen einer Pressekonferenz das neue Verkehrskonzept für die Hauptstadt vor, das darauf abzielt, den Individualverkehr im Stadtzentrum soweit wie möglich einzuschränken und dafür aber die öffentlichen Transportmittel effizienter und anziehender zu gestalten. Vor allem die Langzeitparker sollen durch eine substantielle Erhöhung der

Parkgebühren aus der Stadt verbannt werden, während das kurzzeitige Abstellen des Privatautos auch weiterhin erschwinglich bleiben soll. Diese Maßnahme, zusammen mit dem *Park & Ride*-System, zielt darauf ab, daß die Pendler auf die öffentlichen Transportmittel umsteigen. Zusätzliche Busspuren und eine rationellere Streckenführung werden schon ab dem 28. Mai dafür sorgen, daß die hauptstädtischen Busse schneller und somit attraktiver werden. *Ons Stad* wird in einer der folgenden Nummern ausführlich auf die brisante Verkehrsproblematik in unserer Hauptstadt eingehen.



Dr. Guy Mandres als neuer Luxemburger Stadtrat vereidigt

Im hauptstädtischen Gemeinderat ist eine personelle Umbesetzung zu verzeichnen: Als Nachfolger von Emile Krieps, der sich aus der aktiven Gemeindepolitik zurückgezogen hat, wurde am 15. Januar der 51jährige Chirurg Dr. Guy Mandres für die Demokratische Partei vereidigt.



Park & Ride nun auch in Gasperich

Da das *Park & Ride*-Auffangparking in Hollerich bei den Autofahrern soviel Anklang gefunden hat, ist seit dem vergangenen 1. März auch in der Gaspericher Industriezone eine solche Möglichkeit gegeben. Seit diesem Datum können jene Autofahrer, die über die Düdelinger Autobahn aus dem Süden des Landes ins Stadtzen-



trum wollen, sich die beschwerliche und kostspielige Suche nach einem Parkplatz in der Innenstadt ersparen. 500 Gratis-Plätze stehen in Gasperich zur Verfügung, und der praktische Bus-Pendeldienst sorgt zwischen 6 und 7 Uhr im 20-Minuten-Takt, zwischen 7 und 19 Uhr sogar alle zehn Minuten für eine bequeme und nervenschonende Verbindung mit dem Hauptbahnhof. Genau wie in Hollerich betragen hier die Kosten für eine einfache Fahrt 25 Franken, die Zehnerkarte ist für 175 Franken erhältlich, und für ein Monatsabo zahlt man 600 Franken. Wer jeden Morgen seine Tageszeitung im Bus lesen will, zahlt zusätzlich 300 Franken im Monat. Fahrkarten und Abonnemente gibt es nicht im Bus, sondern im eigens eingerichteten Schalter auf dem Parking sowie an den Schaltern im Bahnhof Luxemburg.



Pierre Bertogne †

Viele Bürger unserer Hauptstadt haben ihn gekannt, und mit ihm ist ein Stück Altluxemburger Zeitgeschichte dahingegangen: Am 10. Februar ist der gelernte Apotheker, der Amateurfilmer und Fotograf Pierre Bertogne im hohen Alter von 93 Jahren gestorben.

Dort, wo er 1987 geboren wurde, am *Roude Pëtz*, sollte er über 65 Jahre lang sein Geschäft betreiben, die *Photo-Hall Bertogne* auf Nummer 2 in der Großgasse. Pierre Bertogne hatte nach dem ersten Weltkrieg Pharmazie studiert, aber zur Übernahme einer Apotheke fehlten ihm die Geldmittel. So wurde er zum Drogisten, und da die damals noch in den Kinderschuhen steckende Film- und Fotoindustrie den jungen Mann ohnehin begeisterte, spezialisierte er sich kurzerhand auf diesem Gebiet, das ihn ein Leben lang faszinieren sollte. Es war Pierre Bertogne, der 1944 die Befreiung Luxemburgs als historisches Zeitdokument im Film festhielt, und lange Jahre wirkte er als Präsident der Vereinigung der Luxemburger Amateurfilmer.

Nach Philippe Schneider und Evy Friedrich ist mit Pierre Bertogne ein weiterer Wegbereiter des luxemburgischen Films von uns gegangen.

Direktionswechsel im hauptstädtischen Musikkonservatorium



Roland Hensgen

Nach 24 Dienstjahren als Leiter des städtischen Konservatoriums feierte Josy Hamer mit Wirkung vom 1. Dezember 1989 nach Erreichung der Altersgrenze seinen Abschied. Die unschätzbaren Verdienste des scheidenden Direktors um das Luxemburger Musikleben waren Ende Dezember im Rahmen einer eindrucksvollen Veranstaltung im Konservatorium gebührend gewürdigt worden.

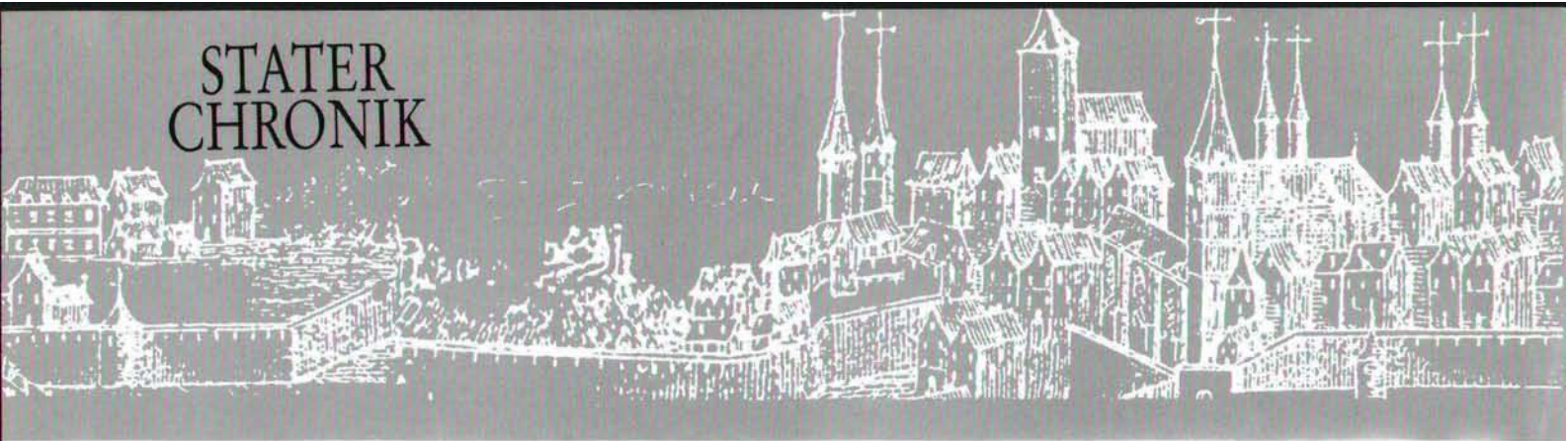
Nachfolger von Josy Hamer ist der 39jährige Roland Hensgen, seit 1974 Professor am Musikkonservatorium und seit 1980 beigeordneter Direktor.



Kindertagesstätte „Pinocchio“ im Bahnhofsviertel eröffnet

Rund 40 Kindern aus dem Garer Viertel bietet sie an schulfreien Nachmittagen Unterkunft, die neue Kindertagesstätte *Pinocchio*, die Ende Januar im ersten Stockwerk auf Nummer 17A in der Neipperg-Straße ihre Tore öffnete.

Unter der Leitung der Sozialarbeiterin Chantal Ronkar können hier in vier Lernzimmern und einem polyvalenten Saal vor allem die in diesem Stadtviertel stark vertretenen Ausländerkinder im schulpflichtigen Alter in ihrer Freizeit betreut werden. Die neue Tagesstätte, die auf Initiative von *Inter-Actions Faubourgs* in Zusammenarbeit mit der Luxemburger Stadtverwaltung, dem Familienministerium und der *Oeuvre Grande-Duchesse Charlotte* entstanden ist, soll vor allem zur Entlastung solcher Familien beitragen, in denen beide Elternteile arbeiten.



L'aquarelliste luxembourgeois Sosthène Weis à la Villa Vauban

„25 ans de promenades solitaires entre la vallée de la Pétrusse et le Pfaffenthal“, tel est le titre de l'exposition qui a lieu actuellement et jusqu'au 21 mai à la Villa Vauban.

Les 140 vues de la capitale ont été sélectionnées parmi les 400 aquarelles de Sosthène Weis qui font partie des collections de la ville.

Comme l'indique le titre de l'exposition, le visiteur est invité à suivre un circuit flêché qui correspond à un itinéraire touristique à travers la ville et ses faubourgs.

Des albums de photos actuelles qui montrent les mêmes vues que Sosthène Weis (1872-1941) a choisies pour ses aquarelles il y a plus de 50 ans, permettent aux intéressés de partir sur „les traces de l'aquarelliste“ et aussi de comparer la ville d'aujourd'hui avec celle que l'artiste a connue.

Grâce à la grande variété des aquarelles exposées qui datent d'entre 1917 et 1941, il est possible d'analyser les différents aspects du style de l'artiste. Ceux-ci peuvent varier d'une interprétation visionnaire inspirée de l'Impressionnisme à une représentation réaliste du même site.

Des ustensiles de travail comme ses cubes de couleurs et surtout des agrandissements de photos que Sosthène Weis a prises lui-même lors de ses promenades solitaires permettent de mieux connaître l'aspect méthodologique de l'œuvre de l'artiste.

L'exposition en question n'a pas comme seule ambition de mieux faire connaître Sosthène Weis et sa manière de travailler, mais veut aussi présenter au public, grâce à quelques objets personnels, un homme solitaire et discret qu'au fond peu de gens peuvent se vanter d'avoir véritablement connu.

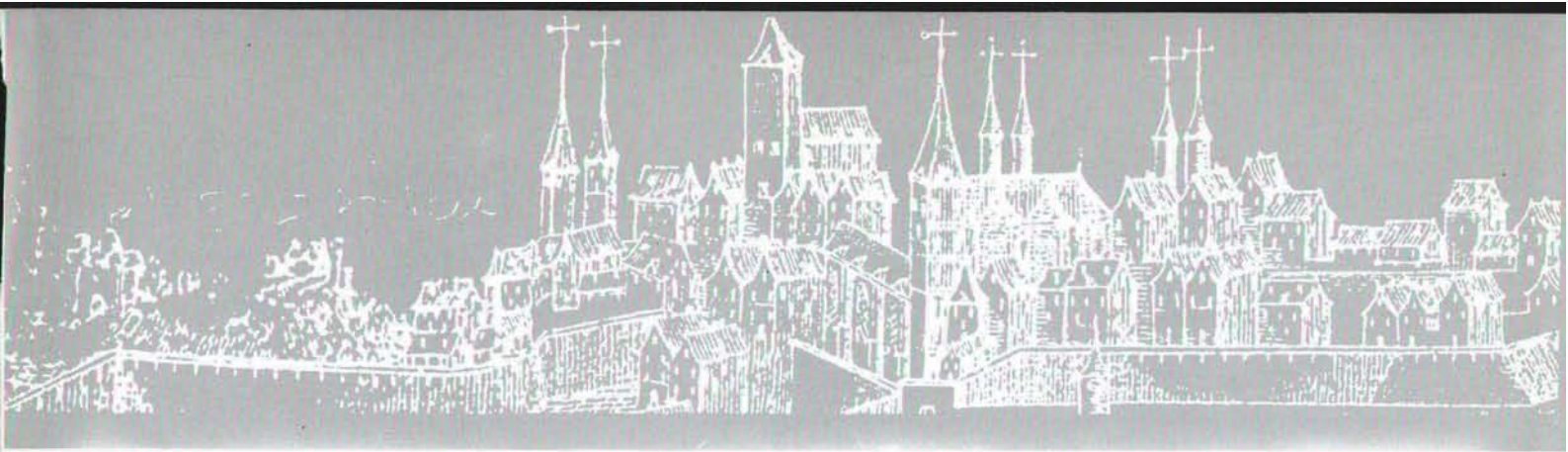


Centre Hospitalier: Verwaltungsdirektor Ernest Osch trat in den Ruhestand



Verwaltungsdirektor Ernest Osch (4. von links), umgeben vom medizinischen Direktor Dr. André Roilgen, vom Gesundheitsminister Johny Lahure, den Verwaltungskommissionsmitgliedern Paul Hoffmann und Dr. Robert Angel, Präsident Victor Backes und Mme Margot Muller (v.l.n.r.).

Am vergangenen 14. März feierte der langjährige Verwaltungsdirektor des hauptstädtischen *Centre Hospitalier* Abschied vom Berufsleben. Ernest Osch, 1925 in Vianden geboren, hatte nach seinen Ingenieurstudien am Züricher Polytechnikum bereits sein Führungstalent in Handel und Industrie unter Beweis gestellt, als er am 15. September 1976 das Amt des Verwaltungsdirektors des damals neu eröffneten *Centre Hospitalier* antrat, dessen Verwaltung gleichzeitig unter die Aufsicht des Staates und der Stadt Luxemburg gestellt ist. Gesundheitsminister Johny Lahure dankte dem scheidenden Direktor für seine langjährige gute Arbeit im Dienste der größten Luxemburger Klinik, die inzwischen nicht mehr auf öffentliche Zuschüsse angewiesen ist. Nachfolger von Herrn Osch ist seit dem 16. März Dr. André Roilgen, der zu seiner bisherigen Tätigkeit als Arztdirektor vorübergehend auch die des Verwaltungsdirektors übernimmt.



Liebes, altes Hollerich

Wie durch den Bau der Escher Autobahn in den siebziger Jahren ein Stadtviertel brutal entkernt und auseinandergerissen wurde, davon legt ein nostalgischer Text- und Fotoband des Althollericher Lokalhistorikers Norbert Etringer, der dieser Tage im Verlag Emile Borschette erschienen ist, Zeugnis ab.

Der alte Kiosk, der *Léiwekeller*, der *Englesche Gaart*, die vielen ehemaligen Gaststätten und Tante-Emma-Läden, in diesen Bildern lebt all das wieder auf, was einmal den Charme dieses blühenden Stadtviertels ausgemacht hatte.

„Liebes, altes Hollerich“ ist mehr als nur ein sorgfältig aufbereiteter Erinnerungsband, es ist die Dokumentation einer systematischen Zerstörung.



Norbert ETRINGER



LIEBES, ALTES
HOLLERICH

Löwenbräu-Keller
Sollerich.

Ostersonntag
und die darauffolgenden Tage,

Ausschank

von

Sollericher

Bock-Bier



bei **Frei-Conzert.**

Freundlichst ladet ein

5351

HOFF-KUHLEN.

Ich plätte nur mit Gas !!



weil es billig ist und bequem
Ansetzen der Wasche unmöglich.
Wärme genau regulierbar.
1 Stunde lang zu plätten mit 3-5 kg
schwerem Eisen kostet 2¹/₂ Pfennig.

2 vernickelte
Platten
mit Erhitzer
Nrk. 7.-

GASWERK HOLLERICH

Telef. Nr. 460. Installations-Abteilung. Adolf-Avenue Nr. 9.

Der Wind hat sich gedreht im Lande . . .



*Eichen, Buchen, Tannen und Fichten wurden wie Streichhölzer geknickt, ganze Waldstücke fielen in sich zusammen wie Kartenhäuser, Hunderte von Dächern wurden aus ihrer Verankerung gerissen und durch die Luft geschleudert: Nach den fünf Orkanen zwischen dem 25. Januar und dem 1. März ist ein Sachschaden in Milliardenhöhe zu verzeichnen, und das, was diese Stürme, die mit bis zu 140 Stundenkilometern über unser Land hinwegfegten, in unseren Wäldern angerichtet haben, treibt jedem Naturfreund die Tränen in die Augen. Besonders schlimm wütete der Orkan vom 28. Februar im hauptstädtischen *Bambësch*: War die Schadensbilanz nach den ersten vier Stürmen hier schon verheerend, so kann man nach dem 28. Februar nur noch von einer totalen Katastrophe reden.*



Auch im Stadtpark richteten die Stürme große Schäden an

„In wenigen Stunden wurde hier die Arbeit von Jahrzehnten vernichtet.“ – Robert Thillen, der Chef des hauptstädtischen Forstdienstes, weiß nicht mehr, wo er seine zwanzig Waldarbeiter zuerst hinschicken soll, um mit Motorsägen und Traktoren ans Werk zu gehen.



Rund ein Fünftel des gesamten Areals des *Bambesch* ist von den Orkanen kahlgeschlagen worden, insgesamt 50.000 Kubikmeter Holz liegen um, eine Fläche von 125 Hektar. Vielerorts sieht der Wald so aus, als habe ein Bombenkrieg stattgefunden: 150jährige Eichen und Buchen wurden entwurzelt oder ganz einfach am Stamm abgeknickt, die stürzenden Riesen rissen kleinere Bäume mit um, und vor allem in den höhergelegenen Gebieten (*Reckendaller Kopp*, *Tennis Spora* oder *Kale Knapp*) sieht man nur noch ein Bild der Verwüstung.

Die Ursachen

Daß es gerade den *Bambësch* so schlimm getroffen hat, während andere Gemeindewälder – etwa der Kockelscheuer-Wald – eher glimpflich davonkamen, dafür sieht Förster Robert Thillen mehrere Ursachen.

Was zuerst einmal auffällt: Bei den 50.000 Kubikmetern (Forstsprache: Festmetern) entwurzelten Bäumen ist der Anteil an Nadelholz enorm hoch, alles in allem liegen 34.000 Kubikmeter Fichten und etwa 1.000 Kubikmeter Kiefern um, während das umgestürzte Laubholz

Eine weitere Ursache der katastrophalen Sturmschäden sind die Bodenverhältnisse in diesem Waldgebiet. Die Bäume im *Bambësch* stehen alle auf Luxemburger Sandstein, ein Umstand, der bewirkt, daß besonders auf den Anhöhen das Wurzelwerk nur Boden bis zu einer Tiefe von etwa einem Meter zur Verfügung hat, um den Stamm zu verankern. Dies erklärt denn auch, warum gerade auf den Anhöhen so viele Bäume ein Opfer der Stürme werden konnten, wie z.B. auf dem *Kale Knapp* die mächtigen, weit über 100jährigen Eichen.



Räumarbeiten, Holzverkauf und Neuaufforstung

War es dem hauptstädtischen Forstdienst noch geglückt, das von dem ersten Sturm vom 25. Januar gefällte Nadelholz (rund 12.000 Kubikmeter) zu einem günstigen Preis nach Deutschland zu verkaufen, so ist zum jetzigen Zeitpunkt der in- und ausländische Holzmarkt derart übersättigt, daß an einen Verkauf nicht zu denken ist.

(Buchen und Eichen) mit insgesamt 15.000 Kubikmeter proportional eher schwach vertreten ist.

Kein Wunder: Wie in vielen anderen Wäldern rundum unsere Hauptstadt ist der Anteil der Nadelhölzer auch im *Bambësch* viel zu hoch. So wurden die Fichten um die Jahrhundertwende angepflanzt, um die im 19. Jahrhundert von dem enormen Holzkohlebedarf der ersten Schmelzen bedingten Kahlschläge auszugleichen (Nadelholz wächst bekanntlich schneller als Laubholz).

Mit diesen inzwischen 90jährigen Fichten, die fast alle abtriebsreif waren, hatten die Stürme logischerweise ein leichtes Spiel, und die nordwestliche Windrichtung des Orkans vom 28. Februar sorgte dafür, daß dieser sich, von Belgien kommend, besonders fatal im *Bambësch* austoben konnte.



Die Stürme von Januar und Februar haben ein Fünftel des hauptstädtischen Bambesch zerstört

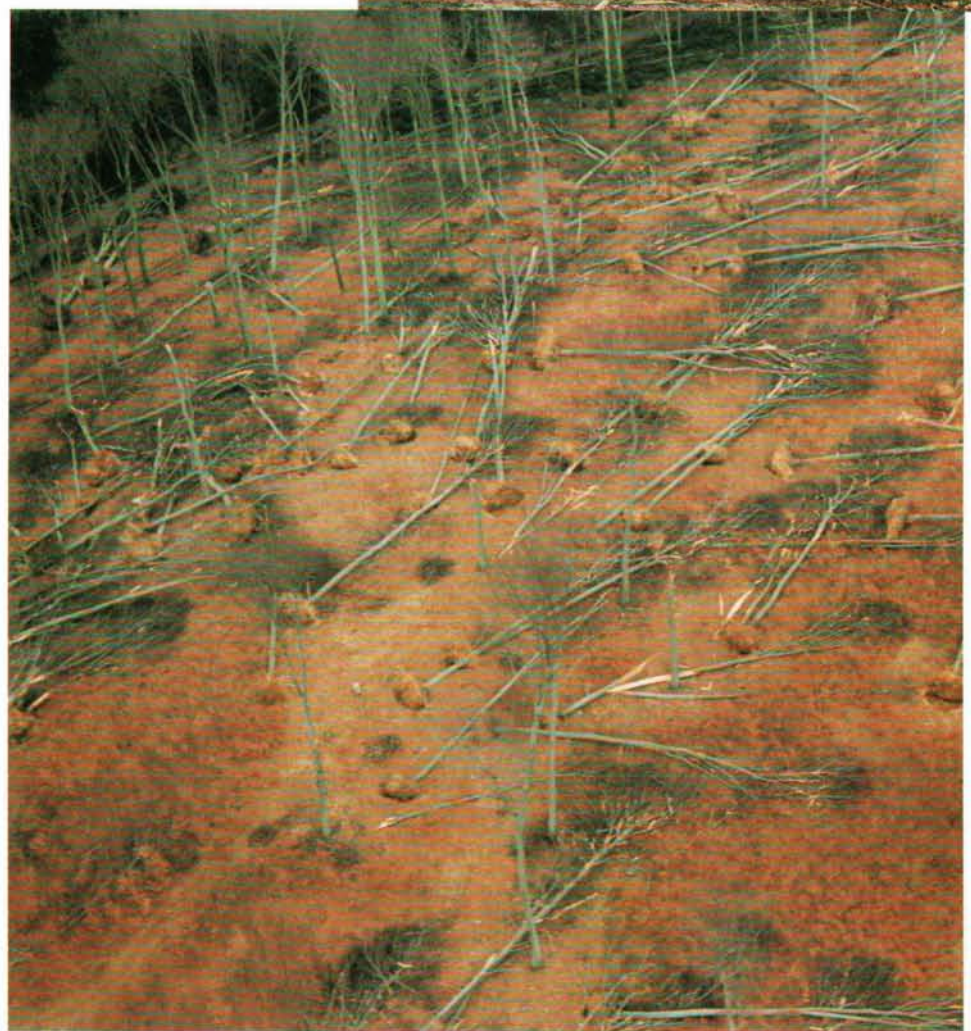
Allein ein halbes Jahr, etwa bis zum kommenden Herbst, wird es laut Förster Robert Thillen mindestens dauern, um mit Hilfe von Spezialgeräten ausländischer Firmen die Zehntausenden von umgestürzten und zerstörten Fichten und Kiefern aus dem *Bambesch* zu entfernen, d.h. sie zu messen, zurechtzuschneiden und fachgerecht zu lagern. Rund 25.000 Kubikmeter Nadelhölzer werden in den kommenden Monaten und Jahren längs der Alzette gestapelt und regelmäßig mit Pumpen aus dem Fluß gewässert werden müssen, was dem Holz eine optimale Konservierung von bis zu drei Jahren sichern wird, bis es als Bauholz weiterverarbeitet werden kann.

Von den umgestürzten Laubhölzern (Buchen und Eichen) konnten bisher rund 1.000 Kubikmeter verkauft werden, die restlichen 14.000 Kubikmeter verbleiben vorerst im Wald, wenn sie nicht gerade wichtige Zufahrtswege und Hauptwanderpfade versperren, und werden erst ab August verarbeitet. Alles in allem wird es wohl ein volles Jahr dauern, bis der größte Teil des von den Stürmen gefälltten Nutzholzes aus dem *Bambesch* entfernt sein wird.

Mit Hilfe von Spezialmaschinen wird dann bereits in diesem Sommer auf den ersten geräumten Waldflächen der sogenannte Schlagabraum (Wurzelwerk, Stammreste, Äste usw.) zerkleinert, an weniger zugänglichen Stellen aber muß das Astwerk in mühsamer Handarbeit von den Waldarbeitern entweder gehäckselt oder verbrannt werden.

All diese Arbeiten werden sich über Jahre hinziehen, und laufend werden dann die entsprechend vorbereiteten Waldflächen neu bepflanzt werden. Für die rund 125 Hektar Kahlfäche werden insgesamt etwa 600.000 Pflänzlinge gebraucht, und die Engpässe im Pflanzenbedarf sind europaweit schon vorprogrammiert, weil die Orkane ja in vielen Ländern drei- bis viermal mehr Bäume gefällt haben, als normalerweise in einem Jahr abgeholzt werden.

Selbstverständlich soll das seit fast einem Jahrhundert bestehende Defizit an



Laubhölzern im *Bambesch* bei den Aufforstungsarbeiten berücksichtigt werden: So wird der städtische Forstdienst in den Tälern Eschen und Bergahorn einbringen, auf trockenen Süd- und Osthängen werden Douglasien und Roteichen, auf dem Großteil der Waldflächen hingegen Buchen, Eichen und vereinzelt Lärchen angepflanzt. Fichten sollen nur noch in einzelnen, windgeschützten Tälern gesetzt werden.

Frühestens in sechs Jahren werden diese Aufforstungsarbeiten beendet sein, und wieviele Jahrzehnte es dauern wird, bis der *Bambesch* wieder sein gewohntes

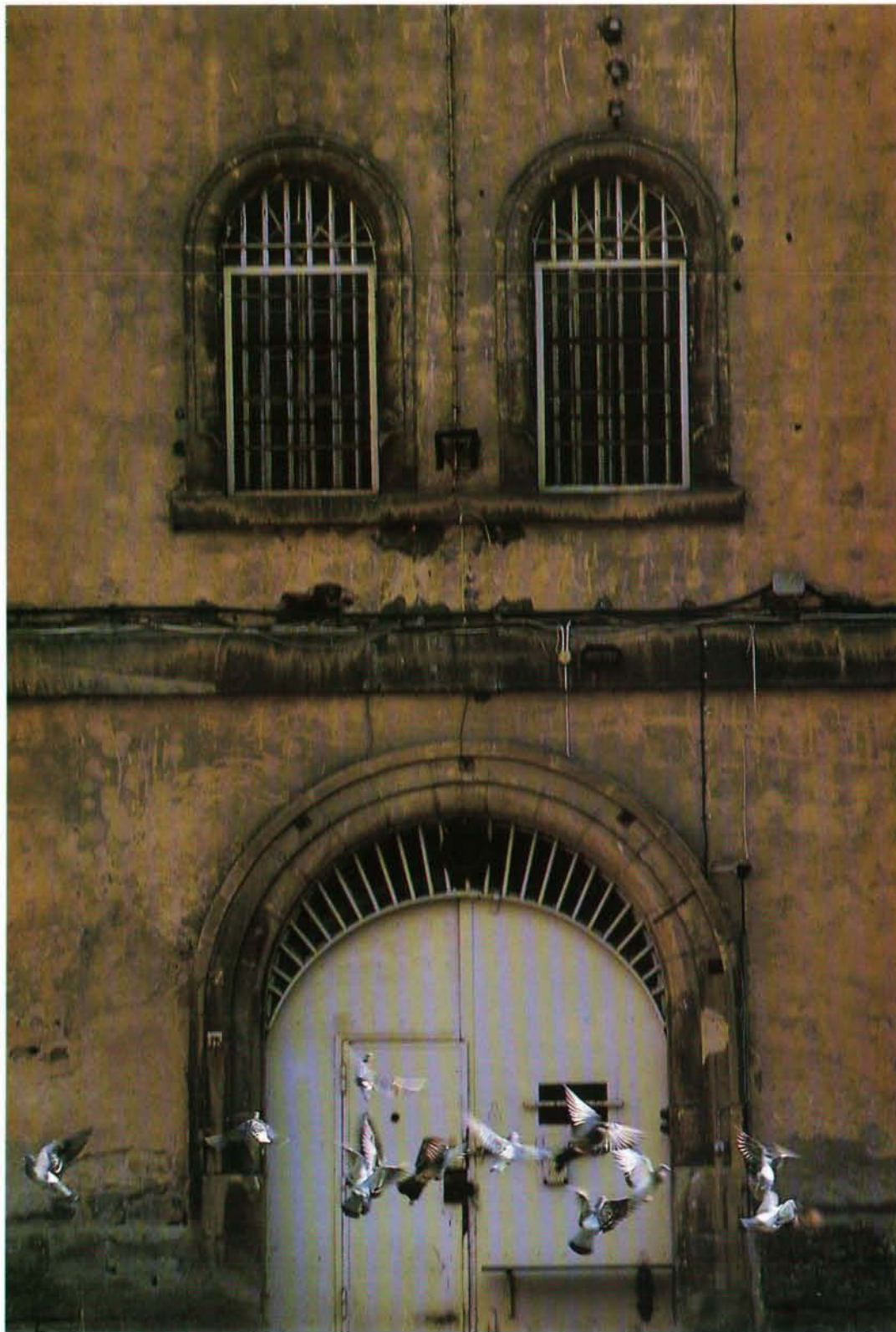
Gesicht hat, das kann ein jeder an den Jahresringen der Bäume ausrechnen.

Mal ganz abgesehen davon, daß diese Rechnung nur aufgeht, wenn wir in den kommenden Monaten und Jahren von Orkanen verschont bleiben, über deren Ursachen – Klimaaufheizung, sog. Treibhauseffekt, Erwärmung und Ansteigen der Ozeane durch Schadstoffe aus Industrien, Heizungen und Automobilen – sich die Fachleute ja leider mehr oder weniger einig sind.

René Clesse



Sites et Monuments:

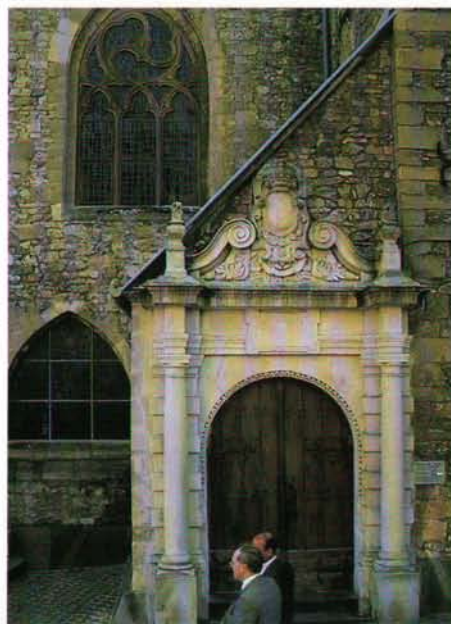


In Luxemburg sieht das Gesetz vor, daß Gebäulichkeiten oder ganze Stadtlandschaften vom Regierungsrat unter Denkmalschutz gestellt werden können, wenn ihre Erhaltung aus „archäologischer, historischer, künstlerisch-ästhetischer, wissenschaftlich-technischer oder industrie-geschichtlicher Sicht“ von nationalem Interesse ist.

„Ons Stad“ hat sich mit Georges Calteux, dem Direktor des nationalen

Denkmalschutzamtes (Service des Sites et Monuments nationaux) über Sinn und Zweck dieser Gesetzgebung unterhalten und ihm auch einige Fragen über die konkrete Praxis der „Klassierung“ von schützenswerter Bausubstanz gestellt.

Denkmal- schutz in Luxemburg

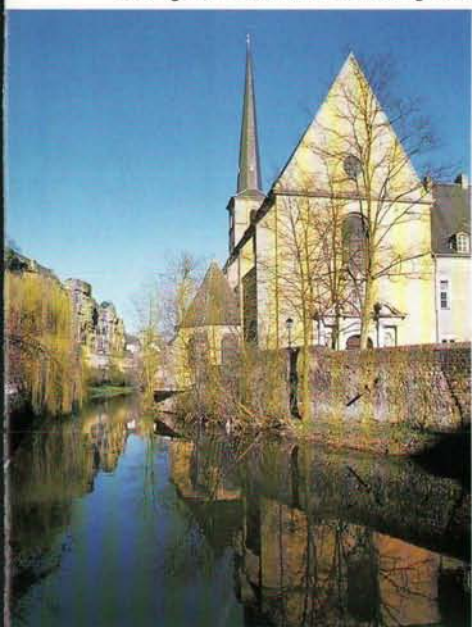


Die Sankt-Michaels-Kirche auf Fischmarkt



Die Maison de Cassal im Breedewee
(von der Corniche aus gesehen)

Die Eglise Saint-Jean in Stadtgrund



Georges Calteux: Bereits im vergangenen Jahrhundert haben sich verschiedene Vereinigungen und Persönlichkeiten Gedanken gemacht, wie man durch Denkmalschutz die Erinnerung an unsere Vergangenheit wachhalten kann. Vor allem der damalige Staatsarchitekt Charles Arendt hat sich in dieser Hinsicht große Verdienste erworben, nicht zuletzt durch seine Restaurierungsarbeiten um die Jahrhundertwende am Viandener Schloß oder am Echternacher Denzelt.

Es sollte allerdings bis 1927 dauern, ehe in Luxemburg ein Gesetz verabschiedet wurde, das die Erhaltung und den Schutz der nationalen Landschaften und Denkmäler reglementierte. Das Zustandekommen dieses ersten Denkmalschutzgesetzes ist durch das zu jener Zeit wachsende Zusammengehörigkeitsgefühl der Luxemburger als Nation zu erklären. Die damalige Regierung wollte durch dieses

Gesetz die historische Bausubstanz des Landes – Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster, Festungswälle usw. – als Zeugnisse unserer Vergangenheit schützen und erhalten.

Ons Stad: Nun hat es aber nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bis 1940 gedauert, ehe das erste Gebäude, die alte Kinderkrippe im hauptstädtischen Breedewee, die heutige Maison de Cassal, offiziell unter Denkmalschutz gestellt wurde, und erst 1953 wurde die Eglise St.-Jean im Stadtgrund klassiert, zehn Jahre später die Sankt-Michaels-Kirche auf Fischmarkt und die Sankt-Quirinus-Kapelle im Petrußtal, und dann schließlich, 1964, der Ale Kolléisch, die heutige Nationalbibliothek. Die nächste offizielle Klassierung, nämlich das Haus Nr. 12 in der Heilig-Geist-Straße,

Ein Interview mit Landeskonservator Georges Calteux

Ons Stad: Herr Calteux, Sie leiten seit Beginn der 80er Jahre den „Service des Sites et Monuments nationaux“, das Luxemburger Amt für Denkmalschutz. Können Sie uns in groben Zügen Sinn und Zweck dieser Dienststelle schildern?



Der Ale Kolléisch, die heutige
Nationalbibliothek



Architektur [grch.], Baukunst, steht am Anfang der bildenden Künste, sie ist die am meisten zweckgebundene und eine Folge der Selbsthaftwerdung der Völker. Durch den Willen, Dauerhaftes zu schaffen, wurden aus den naturgegebenen Mitteln (Lehm, Äste, lose Steine u.a.) Stoffe mit konstruktiven Möglichkeiten entwickelt: von den Sumerern die Ziegel, den Ägyptern die schichtbaren Steinblöcke (um 3.000 v. Chr.). Als stoffgebundene Konstruktion bleibt die A. von der Technik unablässig.

Brockhaus

Rotbuche in der Heilig-Geist-Straße

erfolgte nicht früher als 1977. Ab 1983 erlebten wir dann allerdings einen regelrechten Boom: So wurden nacheinander mehrere Häuserzeilen in Stadtgrund (Tillesch-Gaass seitens der Alzette), das alte Gefängnis sowie verschiedene Häuser in der rue Plaetis und der rue Sosthène Weis klassiert. Im Garer Viertel schließlich wurden das Bahnhofsgebäude, die Villa Clivio und die ehemalige Villa Pauly unter Denkmalschutz gestellt, außerdem jeweils ein Gebäude in der Avenue Monterey und auf dem Boulevard Grande-Duchesse Charlotte, schließlich der alte Hollericher Bahnhof, ein Festungsturm in einem Hinterhof der Grand-rue, eine alte Rotbuche (hêtre pourpre) in der Heilig-Geist-Straße und nicht zuletzt das barocke Mobiliar der Merler Kirche. Sie müssen zugeben, daß die Praxis all dieser Klassierungen für den Laien auf den ersten Blick etwas undurchsichtig ist.

Festungsturm in einem Hinterhof der Großgasse (Haus Nr 3)



Das Haus Nr 30 in der Avenue Monterey

Kann es sein, daß die jeweiligen Kriterien, die zu einer Klassierung führen, nicht etwa einer präzisen Konzeption entsprechen, sondern eher objektbezogen sind?

Georges Calteux: Da haben Sie nicht ganz unrecht. Sie müssen bedenken, daß das erste Denkmalschutzgesetz von 1927 ja darauf abzielte, bestehende Bausubstanz zu erhalten, die meist auch ohne gesetzliche Klassierung geschützt war. Ich denke da an Kirchen, Klöster, Burgen oder Festungsanlagen, alles Bauten, die ja meist in Staats- oder Gemeindebesitz waren und denen also von privaten Bauherren keine Gefahr drohte. Dies erklärt denn auch, warum in den frühen Nach-

kriegsjahren kaum Klassierungen vorgenommen wurden.

Mit dem Bauboom Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre sah dann aber plötzlich alles anders aus. Luxemburg begann seine internationale Karriere als Banken- und Europastadt, und unsere historische Bausubstanz, unser „patrimoine architectural“, befand sich wirklich in ganz realer Gefahr. Bürgerinitiativen wie „Sauvez la Ville“ oder die Kampagne des Europarates „Un avenir pour notre passé“ begannen Druck zu machen, und das erklärt denn auch, warum die meisten Klassierungen so spät erfolgten. Sie sind aber vor allem auf das neue Denkmalschutz-Gesetz vom 18. Juni 1983 zurückzuführen, das ganz neue Maß-

Die alte Schareli's Gare in Dommeldingen



Der ehemalige Metzgebau in Eich



stäbe setzte in dem Sinne, was wir „périmètre de protection“ nennen. Es genügt ja nicht, irgendein architektonisch reizvolles Bauwerk zu erhalten, wenn seine direkte Umgebung, der ganze „site“, nicht durch das Gesetz mitgeschützt wird. In Frankreich z.B. beträgt dieser „périmètre optique“ 500 Meter, in Luxemburg haben wir allerdings von einer zahlenmäßig präzise festgesetzten Perimetergrenze abgesehen.

Ons Stad: Können Sie uns die genaue Prozedur einer Klassierung hierzulande ein wenig erläutern?

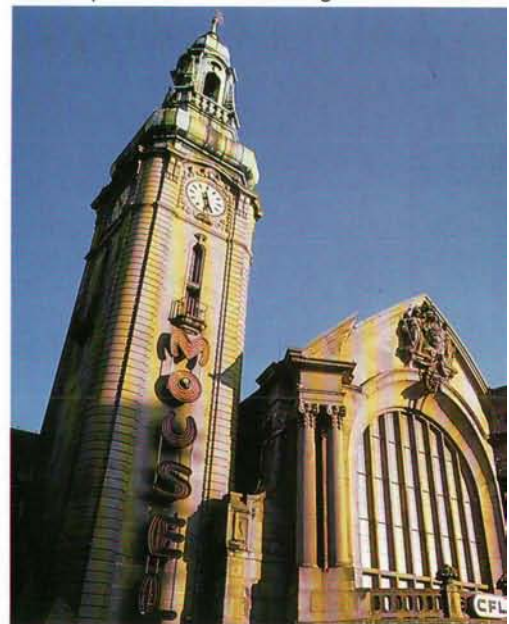
Georges Calteux: In der Regel kann eine Klassierung von jedermann beim Kulturminister beantragt werden. Das kann eine Privatperson sein, eine Gemeinde oder eine historische Vereinigung, der Antrag kann vom Staat selber oder natürlich von der Denkmalschutzkommission ausgehen. Allerdings muß der Staatsrat bei einer Klassierung auch ein Gutachten abgeben, und dieses fällt oft anders aus als das des Kulturministers, so daß so manche Klassierung auch von diesem Gremium abhängt. Auf jeden Fall wird alle fünf Jahre die komplette Liste aller Klassierungen im Memorial veröffentlicht.

Ons Stad: Herr Calteux, dem betroffenen Besitzer erscheint die Klassierung seines Hauses eher wie eine negative oder passive Maßnahme. Ein unter Denkmalschutz gestelltes Möbel darf künftig weder abgerissen noch versetzt werden, sein Erscheinungsbild darf nicht verändert werden und es dürfen keine Restaurierungs-, Instandsetzungs- oder Ausbes-

serungsarbeiten getätigt werden ohne die Einwilligung des zuständigen Kulturministers. Birgt dieses System des Denkmalschutzes nicht die Gefahr, daß dringend notwendige Unterhaltsarbeiten oft nicht stattfinden, weil der Besitzer Angst vor einer langwierigen und komplizierten Genehmigungsprozedur hat? Oder, andersherum gefragt, wird er nicht allzu sehr finanziell zur Ader gelassen durch Supplementarkosten, die ihm der Gesetzgeber vorschreibt? In welchen Fällen kann er überhaupt mit staatlichen Zuwendungen und Beteiligungen rechnen?

Georges Calteux: Nachdem ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wurde, wird der Besitzer erstmals schriftlich vom Kulturminister davon in Kenntnis gesetzt. Es ist natürlich verständlich, daß eine Klassierung seine Freiheiten ziemlich einschränkt, und das Gesetz

Das hauptstädtische Bahnhofsgebäude



Der Hollericher Bahnhof





Das Ciné Marivaux in der Zithastraße



Das ehemalige Hôtel de Paris
(Heute: Banque Internationale)



auch im Rahmen des Gesetzes zu Kompromissen bereit: Schließlich muß ein Gebäude ja bewohnbar bleiben, und dann ist es schon mal nötig, daß irgendwo ein neues Fenster gebrochen werden muß. Der Mensch braucht ja Licht, und schließlich haben unsere historischen Gebäude auch in früheren Jahrhunderten verschiedene Bauphasen durchgemacht.

Ich möchte Ihnen gerne am Beispiel Stadtgrund erläutern, daß das Luxemburger Denkmalschutzgesetz seinen Zweck voll erfüllt. Ohne dieses Gesetz wären z.B. die siebzehn Häuser längs der Alzette in der Tillesch-Gaass ohne weiteres abgerissen worden. Wir haben das verhindern können, und so konnte hier eine typische historische Bausubstanz erhalten bleiben. Sicher, man hat unserer Dienststelle vorgeworfen, wir hätten damit die Sanierungsarbeiten in Stadtgrund um Jahre verzögert. Aber sehen

Sie, lieber eine kleine Verzögerung als allzu rapide Entscheidungen. Hätte man vor 25 Jahren, als der alte Boulevard Royal den Planiererraupen zum Opfer fiel, ein solches Gesetz gehabt, dann hätten wir heute dort eine herrlich restaurierte Villenallee, und auf dem Kirchberg-Plateau hätten die Architekten beim modernen Styling der Bankenpaläste ihre ganze Kreativität unter Beweis stellen können . . .

Ons Stad: Wie ist es denn nun um jene andere Form der Klassierung bestellt, die durch dasselbe Gesetz zustandekommt und die man als „inventaire supplémentaire“ bezeichnet?

Georges Calteux: Hier handelt es sich um eine abgemilderte Form des Denkmalschutzes. Objekte, die auf diesem „inventaire supplémentaire“ aufgeli-

sieht ja auch vor, daß der Besitzer finanziell für diese Einschränkungen entschädigt werden kann. Über die Höhe einer solchen Entschädigung wird man sich nach Lage der Dinge nicht immer einig, und so manche dieser Affären müssen von den Gerichten entschieden werden. Man muß allerdings immer wieder feststellen, daß in der Öffentlichkeit ein ganz falsches und allzu negatives Bild über die Klassierungsprozedur vorherrscht. Selbstverständlich kann auch nach der Klassierung an einem Gebäude restauriert und ausgebessert werden, meist handelt es sich ja nicht um eine gotische Kathedrale. Diese Arbeiten geschehen dann allerdings unter Aufsicht des Denkmalschutzamtes. Und natürlich sind wir

Die Anlagen der Henri-Funck-Brauerei in Neudorf



„Als die Pioniere des Neuen Bauens die Idee aufbrachten, die architektonische Phantasie konsequent auf das Stapeln von weißen Würfeln zu reduzieren, hatte das für diejenigen, die in diesen Würfeln arbeiten und wohnen mußten, ziemlich fatale Folgen.“

Hans Magnus Enzensberger

Die Sankt-Joseph-Klinik auf Fischmarkt



stet werden, sind in der Regel entweder noch nicht direkt gefährdet oder aber der Zeitpunkt der definitiven Klassierung erscheint uns noch verfrüht. Wenn ein Gebäude auf dieser Liste steht – die übrigens auch alle fünf Jahre im Memorial veröffentlicht wird –, dann muß der Besitzer bei etwaigen Instandsetzungs- oder Ausbauarbeiten vorher die ministerielle Einwilligung einholen. Wenn die Regierung dann feststellt, daß konkrete Gefahr für die historische Identität des Hauses besteht, kann es immer noch klassiert werden. Umgekehrt kann es in manchen Fällen auch zu einer sogenannten „Deklassierung“ kommen, d.h. daß das eine oder andere Objekt auch wieder aus dem „inventaire supplémentaire“ herausgenommen werden kann. Auf jeden Fall ist diese abgemilderte Prozedur viel schneller und unbürokratischer.

Ons Stad: Sind Sie der Ansicht, daß das Denkmalschutzgesetz von 1983 den Luxemburger Anforderungen genügt, oder ist die ganze Legislation noch zu verbessern und zu erweitern?

Georges Calteux: Sehen Sie, statt rigider Gesetze sind wir eigentlich mehr an einem konstruktiven Dialog und an einer guten Zusammenarbeit mit Gemeinden und Privatpersonen in Sachen Denkmalschutz interessiert, und wir haben in dieser Hinsicht in der Vergangenheit auch ausgezeichnete Resultate erzielt. So haben bisher insgesamt 5.000 Personen ihre Häuser und Besitztümer nach unseren Anregungen und mittels staatlicher Subsidien restauriert, und das alles ohne Gesetz und ohne Klassierungen. Ohnehin meine ich, daß man nicht zu oft und nicht alles und jedes klas-

Der restaurierte Tutesall des ehemaligen Gefängnisses in Stadtgrund



sieren sollte: Das mindert den Wert unserer wirklich klassierungswürdigen historischen Bausubstanz.

Zu verbessern wäre u.a. unsere Zusammenarbeit mit der Stadt Luxemburg, wenn man die durch das Gemeindeglement geschützten Sektoren, z.B. in Stadtgrund, auch in die großherzoglichen Reglemente der „secteurs sauvegardés“ einbinden könnte, wie das in anderen Gemeinden schon der Fall ist. Dann wären diese Sektoren doppelt geschützt, und so bedauernswerte Fehlentscheidungen, wie sie in der Vergangenheit mit dem Abriss der „Scharli's Gare“, dem „Metzebau“ oder der „Hasteschmillen“ getroffen wurden, könnten in Zukunft vermieden werden.

Bei der Restaurierung der Neumünster-Abtei und des alten „Fraeprisong“ investieren wir im Augenblick in Stadtgrund rund anderthalb Milliarden. Eine solche Arbeit lohnt sich natürlich nur, wenn in der direkten Umgebung in diesem Viertel keine architektonischen Fehlentscheidungen getroffen werden. Das setzt natürlich eine optimale Zusammenarbeit zwischen Staat, Gemeinde und privaten Promotoren voraus.

Ons Stad: Herr Calteux, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Interview: h.b. & r.cl.

Déi kleng Strooss

Am Abléck, wou ech mer de Pabeier rausleën, fir dës Geschicht ze schreiwen, kënnt dobaussen e ficht-kalen Owend op de Schlappen. Mä op méngem Schreifdëscht steet eng heemlech Luucht, d'Feier am Kamäin duddert ënnert de Wandsteiss vun uewenrof, an an den Hänn hun ech en neien CD, deen ech gëschter matheem bruecht hun. Ech schreiw gär mat enger klenger Musék am Hannergrond; beim Feier a bei méngem swaarze Kueder, denn nieft mer op der Fënster sëtzt an an d'Nuecht kuckt. Da kann dee ganze Krom dobausse mer eigentlech gestuel gin.

Um CD si Liddere vun de „Compagnons de la Chanson“, déi mech fréier begeeschtert hun. A wéi den Zoufall et sou wëllt, fannen ech e Lidd rëm, dat mer als Bouf vu véierzéng Joer well un d'Gemitt gaangen as. „Mes jeunes années“, heescht et, a wéi ech den Disk op där Plaz ulafe loosse, gët eng al Erënnerong fräi: un e klengt Muséksgeschäft um Hellege Geescht an un e klenge Stodent, deen d'Noute vun deem Lidd gäre gehat hätt, mä deen nët wousst wéi d'Lidd géing heeche en deen dem Här Hülsemann du aus dem Lidd vun de „pyrénées qui chantent au vent d'Espagne“ e puer Takt virgesongen huet.

Dat si well bal véierzéng Joer hir, an dee klenge Muséksbuttek as aus der Gaass verschwonne, duurch déi ech spéider nach sou dacks gaange sin. Deemols gouf et och schon dee klenge Buttek do, mat Schreifgeschir fir Grouss a Kleng. Ech weess nach, datt mir do als Septimaner eisen „Tintentod“ kaaft hun, fir Feler a Flecken aus den Hefter ze zaubere an d'zwierschreiwen. Vill spéider hun ech hei méng „Stencil'en“ oder „Matritze“ kaaft; un e Fotokopierapparat huet nach kee geduecht.

An de sechzeger Jore sin ech d'Gässel rop an de Conservatoire getrëppelt, an déi al Musékschoul, an där gesongen a musizéiert, a ronderëm déi geheckt a gelaacht gouf. Seguer Nopeschgebaier waren e Stéck vun deem Liewen; aus den oppene Fënsteren hues d'eng Klarinett oder e Piano héieren, oder einfach d'Tounleder, déi op an of gesongen a gespillt gouf.

Seguer spéit owes war d'Gaass ni ganz verschlofen. D'Kasär war nobäi, an all zwou Stonnen sin e puer där Borschten erop bei de Palais marschéiert, fir d'Wuecht ofzeléisen. Nach haut, wann ech bis an den Nationalarchiv gin, denken ech un dat Jor, wéi ech an

deem Gebai „gemustert“ gouf, a wéi mir mat de Gamellen dee gepaweete Pad rof an d'Kiche gejhaut sin.

An de siwenzeger Joren hun ech direkt bei dem Hellege Geescht geschafft. An der Gaass war nach eng kleng Epicerie, wuer ech mer méng Zigarette siche goug. A bal sou eppes wéi en zweet Doheem war de Café „Bellevue“, nieft deem grouss Bam, do wou een iwwert de ganze Gronn gesäit a wou d'Touristen hir Biller man. Hannen am Café souz ech dacks ze schreiwen a sot mer ëmmer: Hei as déi schéinste Plaz aus der Stad, sou eng Aussicht gët et soss néierens.

Do souz de dann och mat der Freiesch; a beim ale Baam dobaussen hues de dénge Kanner eng éischte Kéier d'Virstied gewisen. Nieft dem Café stoung e grousst Gebai, eng fréier Dréckerei, mä lo hu lauter Familien dra gewunnt. D'Gaass hat nach Kanner, déi bis riwwer op d'Helleg-Geescht-Plaz lafe konnten, an d'Loft war voll lëtzebuerger a friemer Sprooch.

„T as well laang hir. T as alles anescht gin. Den ale Conservatoire gët elo e Museum; do wou d'Kanner aus der aler

Dréckerei gerolzt hun, sëtzt haut d'Direktion vun der Douane; d'Kasäre si verschwonne oder ëmgeprafft, a „mäi“ Café mat där schéinsten Fënsterplaz vun der Welt, huet een sech ënnert de Nol gerappt a fir sech ëmgebaut.

„T as vill méi schéi gin an der Gaass; se gouf restauréiert. Mä Kanner huet se keng méi; an och kee klenge Buttek, wou e jonke Stodent sech d'Noute vun „Mes jeunes années“ kafe kënnt.

Mä d'Fra aus dem Buttek mam Schreifgeschir as nach do. Si as haut eng al Mimmchen, an heinsdo gesin ech se duurch de Buttek geeschteren, wann ech virun hirer Fënster stin. D'Mimmchen as eng vun deene leschten, déi blouf; hir Fassad gouf och nët restauréiert, hiert Haus as eppes wéi eng Insel, op där soss bal alles ausgestuerwen as.

Mäin CD as ofgelaf. „T gët roueg an der Stüff, ech muss gläich e Kuescht op d'Glous leën. Ech wollt nach schreiwen, wat ech eigentlech mat den Erënnerongen un déi kleng Strooss wollt son. Mä ech mengen, ech brauch dat nët méi.

josy braun



Nouvelles d'antan

L'administration municipale de cette ville a décidé, le 23 novembre dernier, que l'hôtel-de-ville dont la construction est projetée serait érigé d'après les plans produits au concours, par M. Rémont, architecte et professeur à l'école industrielle, à Liège. Des ouvrages d'un mérite très-distingué avaient été envoyés par divers architectes du royaume. Le choix du conseil de régence a été déterminé après un examen long et scrupuleux de l'ensemble et des détails de tous les projets présentés.

Les plans comprennent, outre les localités nécessaires pour toutes les branches de service municipal, un vaste emplacement pour entrepôt de ville et des accises, et un autre pour marché aux céréales, placés dans les soubassements de l'édifice. Une grande salle de forme circulaire est destinée aux grandes réunions publiques, et pourra être appropriée momentanément et avec facilité aux jeux de la scène. Cette place sera garnie d'un rang de loges; elle contiendra six cents personnes. Le jour est donné par la façade. Toutes les parties de l'édifice seront chauffées au moyen de la vapeur.

Le bâtiment sera érigé sur la partie de la place Guillaume qui fait face à la rue Marie-Thérèse; l'entrée principale sera sur la place. L'entrée de l'entrepôt et du marché aux grains sera au niveau de la rue Marie-Thérèse.

(J.V.L. 12.12.1827)

Le gouvernement militaire de la forteresse fera réparer la porte intérieure de Thionville, les jeudi et vendredi, 3 et 4 de ce mois; en conséquence le passage par cette porte sera interdit, pendant ces deux jours, à tous les chevaux et voitures.

(J.V.L. 2.9.1829)

L'entreprise de la construction de l'hôtel-de-ville, sur la place Guillaume, a été adjugée, lundi dernier, au sieur Nicolas Combé, maître maçon à Luxembourg. Les travaux seront commencés dans quelques jours, l'adjudication ayant été approuvée par la régence.

(J.V.L. 10.2.1830)

Un particulier avait parié, samedi dernier, qu'il parcourait la ville depuis dix heures jusqu'à midi, et que dans cet intervalle de deux heures, il trouverait vingt chiens de bouchers en contravention au règlement de police qui prescrit de museler ces animaux. Le pari fut gagné; et immédiatement après, par forme de revanche, un autre pari s'engagea entre les mêmes parties. Le gagnant prétendit que de midi à deux heures, dix personnes monteraient du Breydenweg et de Clausen, en contravention au règlement qui défend de fumer dans les rues. Cette fois il perdit son enjeu, car on ne vit arriver que neuf fumeurs.

(J.V.L. 11.4.1827)

Les travaux des démolitions ayant été commencés sur la place Guillaume, pour l'entreprise de l'hôtel-de-ville, les marronniers de cette place doivent disparaître. Les bourgeois et échevins ont provoqué des soumissions pour la vente au plus offrant, à tant par pied d'arbre.

(J.V.L. 17.2.1830)

C'est par erreur que nous avons fait pressentir que le *Marché aux Légumes* pourrait être placé dans le bâtiment des Récollets que l'administration militaire fait évacuer, en ce moment. Il paraît que ce local est réellement destiné à recevoir le *Marché aux Grains*; de manière que l'emplacement que ce dernier marché occupe ordinairement, servira désormais pour l'exposition des autres denrées et que la rue des Boucheries, la rue du Curé et la rue du Marché aux Herbes, à partir de l'angle de la rue des Boucheries, seraient complètement rendues à la libre circulation les mercredis et samedis.

(J.V.L. 30.9.1826)

LW = Luxemburger Wochenblatt

JVL = Journal de la Ville et du Grand-Duché de Luxembourg



„Planung fordert Erkenntnis, die über den augenblicklichen Stand der Dinge hinausgeht“

Zum Thema Denkmalschutz und architektonische Kreativität wollten wir auch die Meinung eines jungen Architektenteams einholen. „Ons Stad“ dankt den Herren Hermann & Valentiny für ihre Stellungnahme.

Obwohl viele denkmalgeschützte Bauwerke architektonische und städtebauliche Vorbilder sind (oder vielleicht gerade deswegen), ist man als kreativer Mensch dem Ehrgeiz verfallen, gedanklich gerade diese Bauwerke durch eigene Entwürfe ersetzen zu können. Es entsteht sozusagen eine Art Haßliebe.

Liebe einerseits, weil man die Qualität und Schönheit bewundert und die Beispielhaftigkeit so mancher Konzepte und Details erkennt, Haß andererseits, weil man allzu oft zur Erkenntnis gelangt, daß es heute kaum möglich ist, eine vergleichbare Perfektion zu erreichen, oder daß gerade die Existenz dieser perfekten Architektur verhindert, neue und andere Konzepte zu verwirklichen.

Natürlich kann man die Problematik und das Thema Denkmalschutz nicht nur aus der Perspektive des schaffenden Architekten sehen. In den letzten 10 Jahren ist sicherlich auf breiter Ebene vieles bewußter geworden: Viele abschreckend schlechte und sterile Neubauten haben die Physiognomie und Atmosphäre so mancher Stadt teilweise oder ganz ruiniert. Aus dieser Entwicklung entstand eine allgemeine Angst vor Neubauten, der Übereifer der Wiederaufbauzeit kippte in einen Hang zur Nostalgie. Dies hat auch sicher dazu beigetragen, den Wert alter, guter Architektur zu erkennen und viele Bauwerke zu retten. In der Diskussion und Entscheidung – welches Bauwerk ist wertvoll, welches nicht? – ist jedoch, mal ganz abgesehen von den eindeutig kulturhistorisch wertvollen Objekten, eine Unsicherheit entstanden, ein gewisser Mangel an Argumenten, auch und gerade bei uns Architekten.

Aus diesem Grund können und wollen wir keine Rezepte zur Klassifizierung von Bauwerken geben; wir wollen versuchen, uns allgemein diesem Themenkomplex zu nähern.

Auf der Suche nach Ansätzen, einen einigermaßen allgemeingültigen Standpunkt zu finden, sind wir auf das Standardwerk „Raum, Zeit, Architektur“ des Kunsthistorikers Sigfried Giedion (1888-1968) gestoßen. Dieses 1941 entstandene Werk ist für viele Bereiche – obwohl die Situation heute ganz anders zu sein scheint – in verblüffender Weise auf die Gegenwart übertragbar.

Giedion schreibt: „Augenblicklich zeigt sich in der Architektur eine gewisse Verwirrung; wie in der Malerei herrscht eine Art Pause. Jedermann ist sich dessen bewußt. Ermüdung ist gewöhnlich von Unsicherheit – was tun, wohin gehen? – begleitet. Ermüdung ist die Mutter der Unentschlossenheit. Sie öffnet die Tür zur Flucht vor Wirklichkeit, führt zu Oberflächlichkeit aller Art.“

Kulturelle Unentschlossenheit und Unsicherheit prägen auch heute die Szene. Eine kulturelle Kontinuität scheint unterbrochen, auf breiter Basis anerkanntes Kulturgut ist eher in der Vergangenheit als in der Gegenwart zu suchen. Im Urbanismus heißt das, daß Staat und Gemeinden verstärkt die Verantwortung tragen, bestehende

wertvolle städtebauliche Ensembles und Architekturen zu erhalten und zu schützen. Strukturen dieser Art sind Kulturträger und durch ihre Existenz eine mögliche Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Es sind Beispiele dafür, wie Urbanität funktionieren kann, sie sind Anlaß und Anstoß zum Weiterdenken. Trotzdem können Denkmalschutz und Baugesetze nur passiv zu einer kontinuierlichen Entwicklung im Städtebau beitragen. Gesetze verhindern weder schlechte Architektur noch können sie Garant für eine gute Architektur sein. Problematisch in diesem Zusammenhang ist auch die Klassifizierung in gute und schlechte Architektur, in gute und schlechte Kunst. Wer ist fähig, darüber zu urteilen, was sind die Kriterien? Allzu schnell wird die Architekturfrage auf das Niveau des „guten Geschmacks“, auf eine Art „gesundes Volksempfinden“ gebracht, im Endeffekt also auf die stupide Formel „Es gefällt oder es gefällt nicht“.

Die Oberflächlichkeit der Architekturdiskussion ist stellvertretend für ein gesellschaftliches Problem. Die Erkenntnis, daß der Stellenwert einer Zivilisation aus dem Niveau ihrer Kul-

turentwicklung ersichtlich ist, scheint verlorengegangen zu sein. Symptomatisch an dieser Entwicklung ist ein Identitätsverlust. Dieser kann auch kaum durch Wohlstand kompensiert werden. Kultur muß erlebt und gelebt werden, anders ausgedrückt, das Leben der Bürger muß kultiviert werden, oder besser: Die Menschen müssen ihr Leben kultivieren.

Voraussetzung dazu ist eine bessere Allgemeinbildung, ein fundiertes kunsthistorisches Wissen und damit auch ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.



„Vergangenheit ragt unablässig
in die Zukunft“ (Henry Bergson)

Diese Lernphase ist ein schöpferischer Prozeß. Vorhandenes kann, wenn es in seinem inneren Sinn erfaßt wird, variiert, transformiert, sogar in Widerspruch gesetzt werden. Die Kunst kann daher auch nicht in ein isoliertes, eigenes Reich verbannt werden, das von der täglichen Realität völlig ausgeschlossen ist. Schöpferische Tätigkeit ist nicht billiges Handwerk, ist nicht nur Werbegag für Industrie und Wirtschaft, sondern eine Herausforderung, ein Weg zu einer neuen Identität und Haltung. Eine solche Entwicklung müßte von engagierten und verantwortungsvollen Politikern und Beamten in die Wege geleitet werden. Architekten, Bildhauer, Maler, Musiker und Schriftsteller könnten Vermittler sein.

„Der Mittler zwischen uns und der Außenwelt, der den Spalt zwischen innerer und äußerer Realität überbrückt, ist der Künstler. Darum brauchen wir noch immer Künstler, wie schwer es ihnen auch fallen mag, ihren Platz in der modernen Welt zu behaupten.“ (S. Giedion).

Dieser schwierigen Aufgabe sind Künstler und Architekten sicher nur dann gewachsen, wenn ein allgemeines Umdenken einsetzt. Obwohl die Industriegesellschaft den entwickelten Ländern Wohlstand und Sicherheit gebracht hat, zeigen sich doch sehr deutlich die Grenzen und Schwächen einer rein industriell orientierten Gesellschaft. Bekannt ist, daß eine Beschäftigung aller Arbeitskräfte – wenn überhaupt möglich – hauptsächlich über den Dienstleistungsbereich möglich sein wird.

Kunst und Architektur sind Dienstleistungen, die von der Allgemeinheit nur noch nicht in ihrer Tragweite erkannt worden sind und deswegen auch noch nicht in richtigem Maß beansprucht werden.

Viele Entscheidungen im Städtebau, in der Dorferneuerung, in Sachen Umwelt müssen heute von einer kleinen Anzahl von in der Administration tätigen Personen getroffen werden. Die daraus zwangsläufig entstehenden Mehrfachfunktionen dieser Personen können trotz juristischen, wirtschaftlichen, administrativen und pragmatischen Fachwissens kaum befriedigend wahrgenommen werden – und genau hier kann durch eine Zusammenarbeit mit Künstlern und unabhängigen Fachleuten ein Dienstleistungsgebiet wiederentdeckt werden, eine Symbiose aus Kreativität und politischem und administrativem Know-how. Es können aus berufenen, qualifizierten Personen zusammengestellte Gremien (Gestaltungsbeiräte) gebildet werden, um die wich-



tigsten städtebaulichen Probleme aufzuarbeiten und Ansätze für bessere Lösungen zu finden. Dies gilt auch für Fragen zur Dorferneuerung und Landschaftsplanung. Koordinationsmodelle dieser Art haben sich bereits in Salzburg, in Barcelona und in anderen Städten bewährt. In diesen Arbeitsprozeß kann die Öffentlichkeit einbezogen werden, eine öffentliche Diskussion auf fundierter Basis wäre möglich. Es können Projekte und Planungen verwirklicht werden (denn die Mittel sind zumindest in den Industrienationen vor-

handen), die über kurzfristiges Denken hinausgehen und allgemein gültige Bedeutung haben – Projekte, die in die Zukunft schauen. Man könnte an Perioden anknüpfen, die aktiv zur Weiterentwicklung des Urbanismus beigetragen haben, durch hervorragende Raum- und Architekturkompositionen. Aktiv heißt, daß man über das Erhalten und Restaurieren bestehender Strukturen hinausgehen kann. Das Wagnis, auch durch Abriß und Neuordnung das städtische Ambiente zu verbessern, wäre vertretbar.

„Planung jeder Art fordert von uns Erkenntnis, die über den augenblicklichen Stand der Dinge hinausgeht. Um zu planen, müssen wir wissen, was in der Vergangenheit vor sich ging, und fühlen, was die Zukunft fordern mag. Dies ist keine Aufmunterung zur Prophetie, sondern das Verlangen nach einem universalen Augenblick auf die Welt. Heute scheint sich das schwierige Gebiet der Stadtplanung jedem schöpferischen Zugriff zu entziehen. Zu Zeiten, da noch ein universeller Blick existierte, brauchte es kein Genie, um hochqualifizierte städtebauliche Realisierungen zu verwirklichen, deren Einflüsse die Periode ihrer Entstehung lang überdauerten. Heute wird das Verlangen nach einer solchen Universalität nahezu von jedermann empfunden. Dies ist die Reaktion auf ein ganzes Jahrhundert, das von Tag zu Tag lebte. Was wir um uns wahrnehmen, ist der chaotische Zustand, den diese Kurzsichtigkeit verursacht hat.“

(Sigfried Giedion).

So gesehen ist Denkmalschutz auch eine geistige Anregung, um Architektur dauerhaft und für mehrere Generationen gültig zu erkennen, als gedankliches und städtebauliches Gerüst, das sich neuen Gegebenheiten anpassen kann.

In diesem Sinne wäre es die natürlichste Sache der Welt, daß neues Altes oder altes Neues zusammenlebt.

Hermann & Valentiny



Die Villa Clivio,
Luxemburgs schönste
Jugendstilvilla

EILE TUT NOT

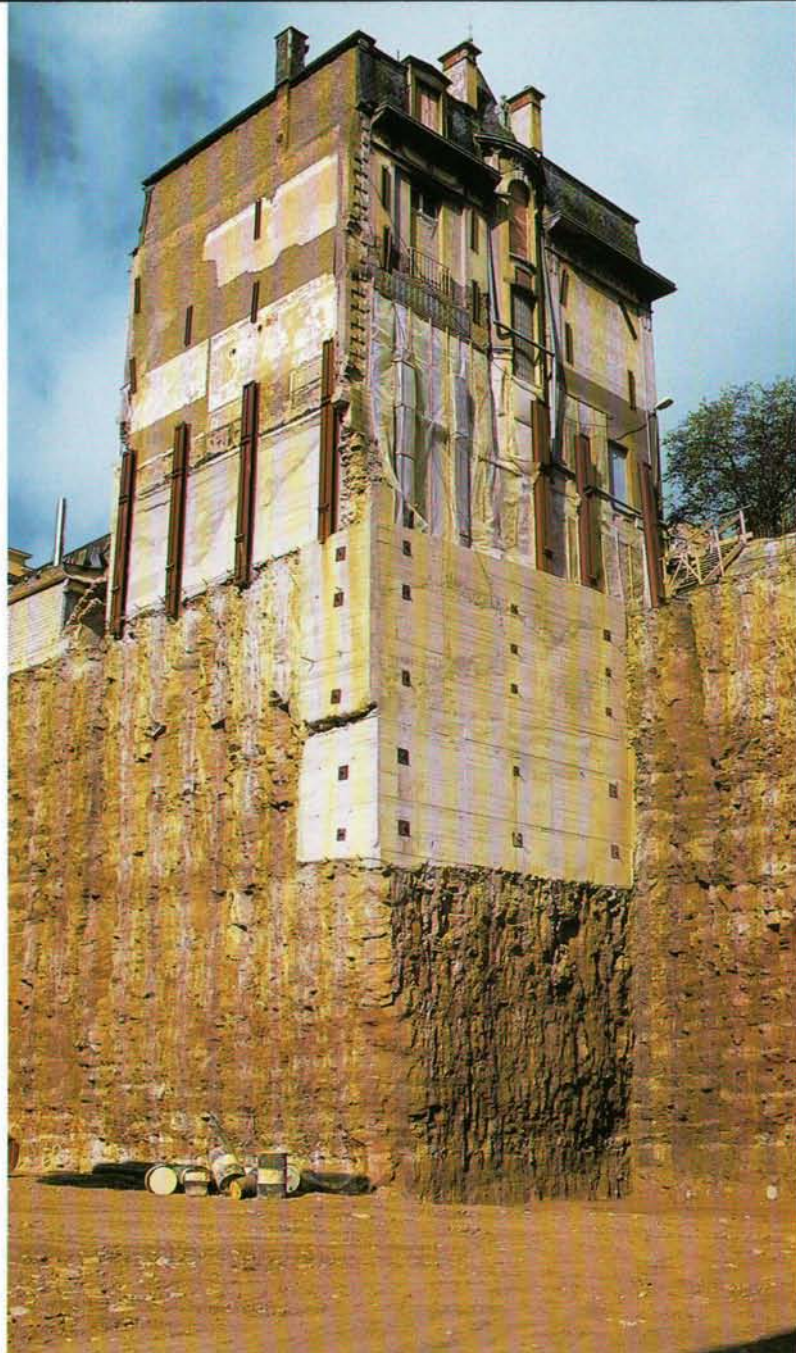
Der historische Baubestand der Stadt Luxemburg schwindet zusehends und mit der Bausubstanz geht auch städtische Lebensqualität verloren. Vereinzelte Denkmalschutzmaßnahmen vermögen diesen Prozeß nicht zu stoppen. Wege zur Altstadt-erhaltung gibt es dennoch. Wann werden sie in Luxemburg befolgt?

Denkmalpflege und Altstadterhaltung sind zwei Begriffe, die eng zusammenhängen, die jedoch keineswegs gleichzusetzen sind. Die Denkmalpflege bildet eine wichtige Grundlage für die Altstadterhaltung, die weit mehr umfaßt als die Sicherung der historischen Bausubstanz.

Der im Denkmalschutz festgelegte Denkmalsbegriff baut auf den Wert des Denkmals als Quellenmaterial für Archäologie, Geschichte, Kunst, Naturwissenschaft und Technik. Das heißt, ein Bauwerk oder eine Industrieanlage werden unter Schutz gestellt, damit sie erhalten bleiben und Auskunft über ihre Funktion, ihr Aussehen und ihre Bedeutung zu bestimmten Epochen geben können. Das Denkmal bildet eine wertvolle Grundlage wissenschaftlicher Forschung und liefert unersetzbares Anschauungsmaterial für den Geschichtsunterricht. Allerdings ist ein Denkmal nur brauchbar als Dokument, wenn es in seinem Originalzustand konserviert wird, denn nur dank seiner historischen Authentizität – die meist Spuren verschiedener Epochen mitbeinhaltet –, ist es überhaupt aussagefähig. Die in der Praxis anfallenden Veränderungen am

Bauwerk (z.B. zugunsten der Hygiene und des Komforts) müssen auf möglichst schonende Art und Weise vorgenommen werden. Damit Eingriffe in die historische Bausubstanz die Ausnahme bleiben, wie es der Idealfall voraussetzt, bedarf das Bauwerk eines regelmäßigen Unterhalts. Diese Pflege wird gewährleistet durch die Kontinuität der Nutzung, durch eine gewisse Disposition und Geisteshaltung (frühere Epochen und außer-europäische Kulturen zeigen weitaus größeren Respekt vor dem Erbe ihrer Vorfahren als die unsere), durch die genaue Kenntnis der Denkmäler und das Wissen um ihre Bedeutung. Eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege ist deshalb eine präzise Dokumentation des Bestandes, der zunächst systematisch erfaßt werden muß, damit ein Gesamtplan der erhaltenswerten Substanz erstellt werden kann. Die genaue Kenntnis des Denkmals ist auch erforderlich, bevor denkmalpflegerische Maßnahmen unternommen werden können. Zu den Voruntersuchungen gehören daher zeichnerische und photographische Bauaufnahmen des äußeren und inneren Zustands von Bauwerken.

Denkmalschutz und Altstadterhaltung



Intakte Häuserreihen
Allée Scheffer /
rue de la Faïencerie



Werden die bunten
Jugendstilfenster
dieses Hauses am
Boulevard Charlotte
wieder eingesetzt?



de la Liberté, Boulevard de la Pétrusse oder der Limpertsberg. Nur dem Stadtgrund wird ein nennenswerter Denkmalschutz zuerkannt, indem immerhin größere Ensembles unter Schutz gestellt sind.

Die Betrachtung der Denkmälerliste legt den Schluß nahe, daß es sich um eine z.T. recht willkürliche Auswahl von Denkmälern der Stadt Luxemburg handelt, die dort vertreten sind. Dem entspricht die Tatsache, daß es bis heute weder eine systematische Erfassung des gesamten Denkmälerbestandes noch einen Gesamtplan zur Altstadterhaltung Luxemburgs gibt.

Die Eintragung eines Bauwerks als „Monument classé“ soll dem Denkmal dauerhaften Schutz gewähren. Die Prozedur ist denn auch lang und es werden hauptsächlich Gebäude aus öffentlicher Hand in diese Kate-

Die Grundsätze der Denkmalpflege sind bereits 1964 in der Charta von Athen als internationale Richtlinien des Denkmalschutzes festgelegt worden. Was heißt nun Denkmalschutz in der Stadt Luxemburg?

Die Liste der unter Schutz stehenden Denkmäler führt in der Rubrik „Monuments classés“ für die Stadt Luxemburg achtzehn Bauwerke bzw. Häuserensembles an. Die Liste des „Inventaire supplémentaire“ ist etwas länger, die Schutzbestimmungen gehen nicht so weit und sind leichter wieder rückgängig zu machen. Insgesamt machen die als Denkmäler ausgewiesenen Bauwerke nur einen geringen Teil des bereits stark geschrumpften, zum augenblicklichen Zeitpunkt aber immer noch vorhandenen historischen Baubestands aus. Die Liste der geschützten Denkmäler gibt überdies zu einiger Verwunderung Anlaß, da manche Häuserensembles geschichtsträchtiger Straßen der Altstadt auf der Liste der geschützten Baudenkmäler gar nicht vorkommen: rue du Nord, rue du Palais de Justice, rue Beaumont, rue du Saint-Esprit, rue Laurent Menager ebenso wenig wie das Bahnhofsviertel: avenue



Das frühere „Café de la Monnaie“

gorie eingestuft. Neuerdings erscheinen, neben Kirchen und Klöstern auch einige Wohnhäuser auf der Liste der „Monuments classés“, was zu begrüßen ist, sind sie doch durch die Bauspekulation stärker gefährdet. So wurden die Häuser längs der Alzette in der rue Saint-Ulric im Stadtgrund, die bereits 1988 im „Inventaire supplémentaire“ vorkommen, 1989 zu „Monuments classés“. Fraglich wird die Prozedur allerdings, wenn wir uns den Zustand der Häuser ansehen. Bereits seit Jahren sind sie dem Verfall überlassen, und es besteht Anlaß zum Verdacht, daß die ehemaligen Pläne der Gesellschaft „Vieux Luxembourg“ zum Abriss und Wiederaufbau der Häuser noch nicht vom Tisch sind. Diese Vorgehensweise ist einfach unverantwortlich und hat mit Denkmalschutz nichts mehr zu tun.

Ein weiteres fragwürdiges Beispiel Luxemburger Denkmalpflege ist die Verfahrensweise am Wurth-Haus, 2 place Dargent, das 1988 in den „Inventaire supplémentaire“ aufgenommen wurde. Was davon übriggeblieben ist, ist ein schäbiger Rest der Vorderfassade, die kein Zeugnis des einst prächtigen Hauses mehr ablegen wird.

Daß es bei der hiesigen Denkmalpflege nur um die Fassadengestaltung geht, beweisen die Umbauten im Innern der unter Schutz gestellten Gebäude. Meist werden ehemalige Wohnhäuser zu Bürozwecken umfunktioniert, was massive Eingriffe in die historische Bausubstanz mit sich bringt, die ihre Aussagekraft stark beeinträchtigen.

Die Liste der zu schützenden Bauten ist trotz nicht wiedergutzumachender Verluste noch lang. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: die rue du Nord,



die rue du Palais de Justice, die rue Laurent Menager, Einzelobjekte wie das mit schönen Jugendstilkeramiken ausgestattete Eckgebäude rue d'Epernay/rue du Fort Wedell, das Accinauto-Gebäude mit den Keramik-Reliefs von Auguste Trémont, eine der letzten Stadtvillen auf Nr 30 am Boulevard Royal, der Baukomplex Ecke Avenue de la Faïencerie/Allée Scheffer oder die Place du Parc in Bonneweg.

Daß jedoch mit den genannten Verfahren kein effektiver Schutz für die Erhaltung der Altstadt besteht, ist deutlich. Zwar weist das Bautenreglement der Stadt Luxemburg die Altstadt als „Secteur protégé“ aus, doch beziehen sich diese Bestimmungen lediglich auf neu zu errichtende Gebäude und bieten dem Bestehenden keinen Schutz. Wie bereits angedeutet, ist eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege, die historische Bausubstanz zu bestimmen, zu untersuchen und restaurative Maßnahmen zu überwachen. Die Altstadterhaltung fußt auf der Einlösung dieser Aufgaben. Altstadterhaltung bedeutet jedoch nicht nur Sicherung der materiellen Bausubstanz, sondern auch und vor allem Erhaltung der Stadt als Lebensraum mit allen seinen unterschiedlichen Funktionen. Die Fortsetzung der traditionellen Funktion der Wohnhäuser verhindert massive Eingriffe in die Bausubstanz und sichert das Überleben der Stadt. Altstadterhaltung bedeutet also kei-

neswegs, wie mancherorts behauptet wird, das Überstülpen der berühmten Käseglocke, sondern gerade das Gegenteil. Allerdings reichen dazu weder vereinzelte Maßnahmen zum Schutz einiger alter Häuser noch Bauvorschriften, die sich auf die Fassadenästhetik beziehen oder eine 25% Wohnraumklausel beinhalten. Die Altstadterhaltung ist nur möglich, wenn sie in einen Gesamtplan zur Stadtentwicklung integriert wird, wo sämtlichen Funktionen der Stadt Rechnung getragen wird, den Altbauten eine sinnvolle Nutzung zuerkannt wird und wo Neubauten nicht wild aus dem Boden schießen, wie auf den neuen Tummelplätzen der Gewerbegebiete, die – nach weitgehender Zerstörung der Innenstädte durch planloses Bauen – nun wie ein Geschwür den Außenrand vereinnahmt haben.



Ein typischer Bau der dreißiger Jahre im Bahnhofsviertel



linke Seite:
Das Wurth-Haus an der Place
Dargent, nur noch eine
Potemkinsche Fassade

Die rue Laurent Menager im
Pfaffenthal

rechte Seite:
Detail eines Freskos
der Villa Clivio

Stadtgrund:
Zur Altstadterhaltung gehört
mehr als Fassadenkosmetik

Zum Schluß sei noch angeführt, daß es Beispiele gibt, die einen Weg zur Altstadterhaltung zeigen. So das Grazer Altstadterhaltungsgesetz, das 1980 zum Schutz der Grazer Altstadt erlassen wurde. Das Gesetz regelt die Einteilung des Schutzgebietes in verschiedene Zonen, denen unterschiedliche Erhaltungsbestimmungen unterliegen, entsprechend Bauzeit, Bauart und Baustruktur. Besonders hervorzuheben sind die Bestimmungen zum Schutz von Innendisposition und Innenausstattung der Gebäude, die unterstreichen, daß es nicht nur um die Erhaltung eines ästhetisch

befriedigenden Stadtbildes geht. So ist ebenfalls der Schutz der vielfältigen urbanen Funktionen in dem Gesetz konkretisiert. Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz wurde in Luxemburg herangezogen, um die Schaffung eines „Secteur sauvegardé“ im Stadtgrund, also eines Ensembleschutzes für den gesamten Stadtteil, zu erörtern. Eile hat Weile. Die Erweiterung des Gesetzes zum „Secteur sauvegardé“ ist schon seit Jahren in Bearbeitung. Eile tut Not. Bald ist nicht mehr viel zu retten.

Antoinette Lorang

Eines der Arbeiterbataillone der Armee Giorgetti ist über das alte Haus Wirtgen hergefallen, um es vom Erdboden zu tilgen.

Wer das Gruseln lernen wollte, brauchte sich dieser Tage nur in der Philippstraße aufzustellen und durch die leeren Fensterhöhlen den ziehenden Wolken nachzuschauen und sich vorzustellen, so ungefähr und noch schlimmer könnte es in Luxemburg durch ganze Straßenzeilen aussehen, wenn bei einem nächsten Krieg die erste Woge der Zerstörung über uns hinflutete.

Es ist schade um das Haus Wirtgen, trotzdem Herr Bonn an der Stelle einen modernen Geschäftsbau errichtet, der sicher der Stadt zur Zierde gereichen wird.

Aber es ist schade um das Haus Wirtgen, wie es um eine liebe alte Märchentante oder Großmutter schade ist, die in der Familie wie ein Band zwischen heute und der Vergangenheit war.

Breit, behäbig, weitläufig lag das Haus Wirtgen im Herzen der Stadt. Mit schlichten, grauen Mauern, die vor längeren Jahren mit Zementornamenten überklebt wurden, damit sie nach Quadersteinen aussähen. Es war eine Karawanserei für Familien, Gesellschaften, Betriebe aller Art. Das Haus, das jetzt abgetragen wird, ist nur die eine Hälfte des Grundstücks, das den Namen Wirtgen trug, die andere Hälfte, das „neue Wirtgenhaus“, beherbergte vor einem halben Jahrhundert u.a. die „Luxemburger Zeitung“ und später während eines Menschenalters die Musikalienhandlung Guillaume Stomps.

In dem alten Wirtgenshaus befand sich um die sechziger Jahre die Posthalterei. Es war sozusagen der Bahnhof des ausgedehnten Postkutschenbetriebs, an dessen Spitze der landbekannte alte Herr Wirtgen stand. Im Erdgeschoß an der Ecke der Philippstraße hausten vor sechzig Jahren ungefähr die Geschwister Ganter, die für unsere Mütter und Großmütter die Hütten bauten, später befanden sich dort die Geschäftsräume der Spedi-



Luxembourg. Café Jentgen (Place d'Armes).

tionsfirma Welter, der das Tuchgeschäft Bernhard Fischer folgte, worauf dann mit dem Einbruch der fremden Biere die Wirtschaften unter verschiedenen Namen einander ablösten.

Von diesem Erdgeschoß war getrennt der nach dem Paradeplatz zu liegende Teil, der in der letzten Jahrhunderthälfte nacheinander das Damenmaßgeschäft Düttmann-Krombach, die Bierwirtschaften Luxhof und Jentgen Vater beherbergte. Schon damals hatte im Innern ein Umbau stattgefunden. Unter Papa Jentgen war das Lokal, das aus mehreren durch Treppchen verbundenen Räumen bestand, sehr populär. Dann ging das Haus durch Kauf in die Hände des Bierverlegers Zander über und ein neuer, durchgreifender Umbau schuf Raum für die Bierwirtschaft Jos. Jentgen's, der später nach Diekirch übersiedelte und dort das Hôtel du Midi zu hoher Blüte brachte. Wenn er in diesen Pfingsttagen durch ein Himmelsfenster zusehen konnte, wie sein Unternehmen weiterblüht und gedeiht, so wird er seine helle Freude dran gehabt haben.

Nach ihm bezog das Lokal die Möbelhandlung Bonn, die durch Abbruch des alten Hauses nunmehr Raum für ein modernes Lager schafft.

Es ist hier schon ein Dutzend Mal dafür eingetreten worden, daß die Stadtverwaltung ein Archiv von Photographien aller Häuser anlegen möchte, die aus dem Straßenbild verschwinden. Das Haus Wirtgen hätte sicher verdient, im Bilde der Nachwelt erhalten zu bleiben. Noch wäre es Zeit, zu retten, was zu retten ist. Aber rasch, denn bei dem Tempo, in dem die Arbeiten fortschreiten, ist zu erwarten, daß das alte Haus in einigen Tagen dem Boden gleich gemacht sein wird.

Batty Weber

(„Abreißkalender“ vom 3.6.1925)

Dieser Artikel wurde der ONS STAD-Redaktion freundlicherweise von Mme Marianne Kremer-Schmit zur Verfügung gestellt.



Luxembourg. Café Jentgen (Place d'Armes).



Préserver
le patrimoine
architectural
d'une ville

Le futur a un cœur antique

Après la Deuxième Guerre mondiale, les villes européennes ont subi les effets destructeurs d'une reconstruction ayant manqué fréquemment de cohérence et d'une expansion et d'une évolution peu harmonieuses, accélérées par la mise en œuvre de nouveaux moyens technologiques. Ces changements ont malheureusement abouti trop souvent à une rupture quasi totale d'échelle et de style avec le patrimoine bâti existant.

Or, personne n'ignore qu'on ne peut créer un environnement harmonieux et des conditions de vie idéales, ni procéder à une innovation valable en faisant tout simplement abstraction de ce qui existe. Il faut admettre que le "futur a un cœur antique" et se résoudre à mettre fin au vandalisme. Le Luxembourg a vécu cette prise de conscience fondamentale grâce à la vaste campagne d'informations et de publicité de 1973 „Un avenir pour notre passé”, campagne qui a trouvé son apogée en l'année 1975, proclamée „Année du patrimoine architectural”, et son couronnement dans la „Déclaration d'Amsterdam”.

Désormais la conservation du patrimoine est considérée comme un instrument essentiel de la politique sociale de l'habitat et des équipements collectifs; bref un moyen privilégié de la régénération des villes et un facteur d'équilibre dans l'aménagement du territoire qui deviennent un des objectifs impératifs de chaque commune et de l'Etat.

Toutefois la concrétisation de cette noble devise n'est pas aussi simple. Conserver, oui - mais! - Quoi? - Pourquoi? - Pour qui? - Comment? ... mille questions qui viennent s'ajouter au grand problème fondamental des moyens dont disposent les autorités.

Le moment est venu de définir ce que l'on entend principalement par le patrimoine architectural. Au niveau européen, il se concrétise essentiellement par deux termes: monument et ensemble historiques. La Charte de Venise (1964) a approfondi la notion de monument historique. En effet, il s'agit de „toute création architecturale, isolée ou



groupée, qui porte témoignage d'une civilisation particulière, d'une évolution significative ou d'un événement historique". Malgré les diversités et originalités stylistiques nationales, ce patrimoine monumental peut être classé en quatre grandes catégories:

- architecture religieuse, hospitalière et funéraire
- architecture militaire, architecture civile publique
- architecture civile privée
- architecture agricole et industrielle.

En ce qui concerne la notion d'ensemble historique, appelé encore site urbain, venant compléter celle du monument, elle est beaucoup plus délicate à saisir. Elle est plus récente et sa prise en compte dans l'opinion publique est actuellement encore très faible. On peut appeler ensemble historique „tout groupement de constructions constituant une agglomération qui, par son homogénéité comme par son unité architecturale et esthétique, présente par elle-même un intérêt historique, archéologique ou artistique."

Or, dans notre pays, l'Etat dispose, d'un côté, d'une législation particulière et se propose de protéger des sites et des monuments nationaux, classés comme tels par le conseil de Gouvernement. D'un autre côté, par la loi du 12 juin 1937, portant sur l'aménagement des villes et autres agglomérations importantes, le législateur est intervenu en donnant aux communes un pouvoir de réglementation en ce qui concerne l'esthétique des sites et des voies publiques.

La ville de Luxembourg a fait usage de cette faculté lors de l'établissement de son projet général d'aménagement et de son règlement sur les bâtisses.

En termes plus clairs, cela signifie qu'au Luxembourg, deux autorités différentes interviennent quand il s'agit de cerner l'étendue du patrimoine architectural local, d'en connaître son importance, sa qualité, sa spécificité et d'organiser sa protection et sa conservation.

Ainsi est-il difficile pour un non-initié en cette matière complexe de dégager la philosophie qui est à la base des mesures de classement et de recensement opérées. Assez souvent les hypothèses de classement concernent des immeubles de nature différente dont la préservation ne se justifie pour des raisons identiques. En effet, dans ce cadre, l'habitant de la ville de Luxembourg peut se demander à juste titre pourquoi dans la rue Notre-Dame, l'Ancien Athénée constitue le seul immeuble

classé monument protégé et que ni l'Hôtel de Ville ni la Cathédrale ni le Refuge de Saint-Maximin (Ministère des affaires étrangères) ne bénéficient de cette mesure légale de protection.

Faut-il en déduire que les classements faits n'ont pas été opérés par catégories ou critères déterminés suivant un plan d'ensemble ni compte tenu de la valeur historique de ces immeubles? Pourtant la nouvelle loi votée le 18 juillet 1968 présente déjà le concept élargi du terme de „monument" par la notion d'ensemble en y incluant la définition „des secteurs sauvegardés".

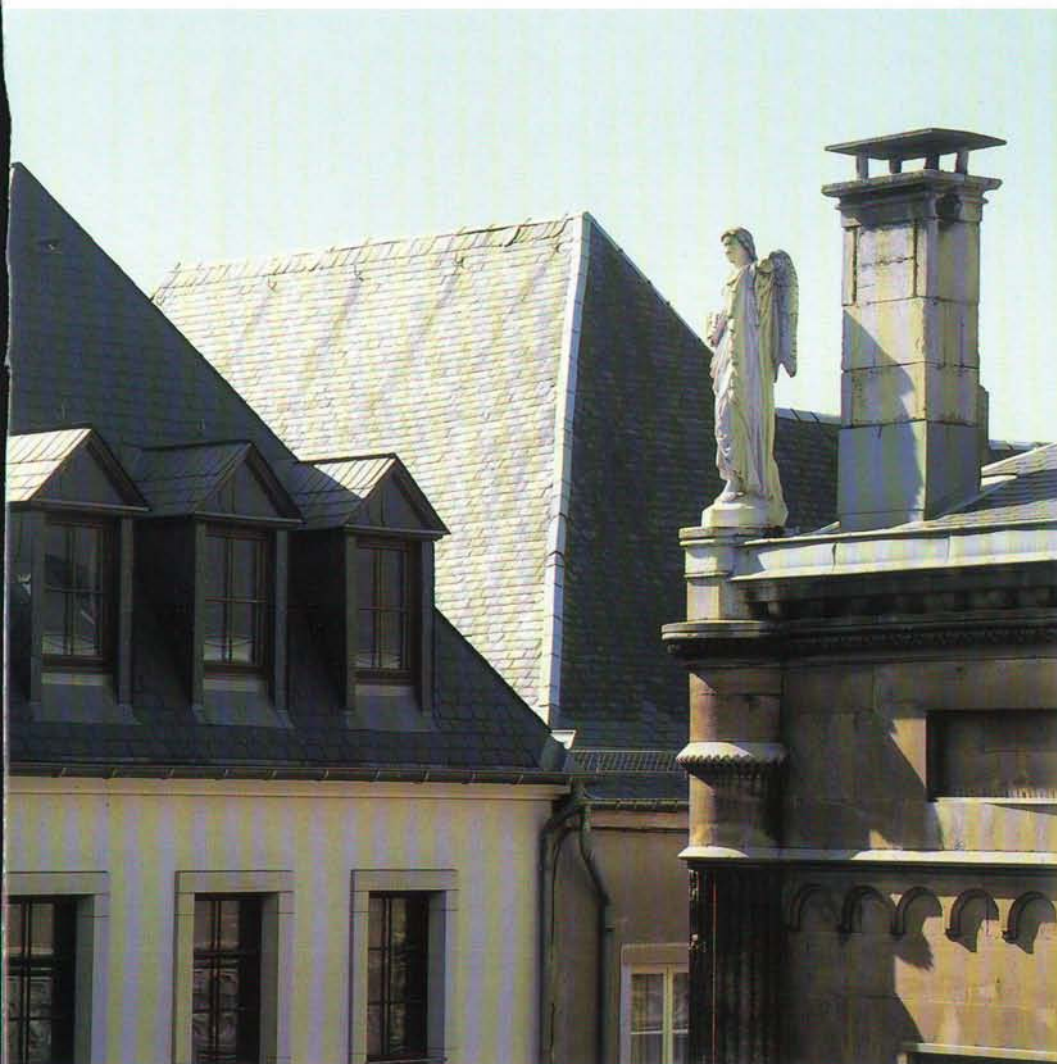
Le nouveau plan directeur pour l'évolution de l'ensemble du territoire de la ville de Luxembourg tient compte des innovations capitales dans ce domaine et insiste sur l'idée fondamentale de groupement, d'un tout constitué d'une somme d'éléments divers, d'une globalité qui existe et qui est à préserver. Certes, le monument isolé a sa valeur en soi, mais ce qui lui confère sa signification la plus large et la plus dense, c'est son appartenance à un ensemble. On ne peut soustraire un élément sous peine de dénaturer irrémédiablement l'ensemble lui-même. La doctrine européenne des monuments historiques a évolué: ce sont les ensembles qu'il faut préserver, parce qu'un bâtiment, si beau soit-il, privé de son environnement, devient presque une absurdité parce que les ensembles seuls définissent un patrimoine architectural, constituent une structure urbaine vivante, affirment le caractère et la particularité de la ville.

Donc deux critères sont à retenir: homogénéité et unité. Ils peuvent apparaître de manières diverses, soit dans la cohérence de styles (noyau urbain construit à une même époque), soit – et c'est le cas le plus fréquent – dans la cohérence des volumes, des proportions et des matériaux, laquelle fait que la juxtaposition de maisons d'époques différentes donne un ensemble de volumes harmonieux, nullement disparates. Ainsi dans cette nouvelle optique, consciente de ce que par son site naturel, son riche passé historique et sa morphologie architecturale, elle est dépositaire d'un patrimoine incomparable, la ville a établi, en collaboration avec les instances compétentes de l'Etat, un plan de coordination pour la restructuration et l'aménagement de secteurs classés protégés, comme la vieille ville, les faubourgs historiques de Grund, Clausen, Pfaffenthal, certains ensembles bordant la vallée de la Pétrusse, le parc municipal avec les secteurs résidentiels adjacents à l'ouest, l'ensemble de la place Guillaume, la place du Théâtre et l'îlot Bastion Louis.

*Conservation de notre
patrimoine architectural,
voilà la devise
qui s'est enracinée
dans l'esprit du
citoyen des années 80.*



La Charte de Venise (1964) a approfondi la notion de monument historique. En effet, il s'agit de „toute création architecturale, isolée ou groupée, qui porte témoignage d'une civilisation particulière, d'une évolution significative ou d'un événement historique”.



Or exposé à des dépenses importantes résultant assez souvent des aménagements supplémentaires qui lui sont prescrits, celui-ci peut compter sur la participation financière de la commune et de l'Etat. En effet, le 6 juillet 1981, un règlement concernant l'intervention financière de la ville dans les frais de restauration et de rénovation d'immeubles dans la vieille ville et certaines parties des faubourgs historiques fut voté. Il fut amendé le 29 novembre 1985 pour élargir considérablement son champ d'application sur tous les secteurs frappés de protection.

Dans cette entreprise de grande envergure, il ne faut jamais perdre de vue que toute politique nationale de sauvegarde du patrimoine architectural ne peut trouver sa véritable dimension que si elle rencontre un écho favorable auprès de l'opinion publique, que si elle est prise en charge par la population elle-même sur l'initiative et l'incitation et sous la coordination des pouvoirs publics locaux et régionaux.

Veillons ensemble à préserver ce que le passé nous a légué de plus cher!

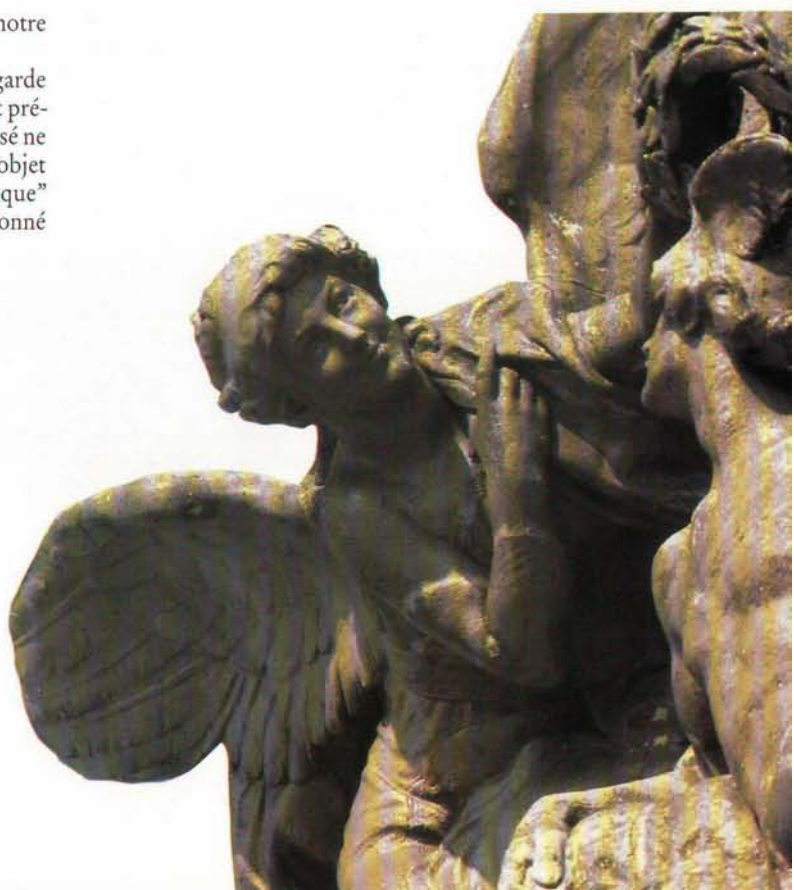
Fernand Bintner

En quoi consiste maintenant cette conservation et protection de notre patrimoine architectural?

Elle s'opère autour d'un ensemble de règles assurant la sauvegarde esthétique des immeubles ou des quartiers classés prévenant ainsi tout préjudice qui pourrait leur être porté. En effet, un immeuble une fois classé ne peut plus „être détruit, déplacé, ni changer d'affectation, ni faire l'objet d'un travail de restauration, de réparation ou de modification quelconque” avant que le ministre compétent (celui des affaires culturelles) n'ait donné son accord.

Par ailleurs dans la vieille ville et dans les autres quartiers protégés, toute démolition, construction, ou transformation qui modifie le volume ou l'aspect architectural des édifices peut être subordonnée à l'agrément préalable d'un plan d'ensemble d'aménagement de l'îlot, fixant dans le détail l'implantation, le volume et l'aspect des constructions ainsi que les matériaux à employer.

Ce plan doit veiller à l'amélioration des conditions de salubrité ou de sécurité et de l'hygiène. Donc chaque intervention se place sous une étoile contraignante de haute surveillance et on peut se poser la question de savoir si ce système de protection ne risque pas de compromettre des travaux d'entretien souvent urgents, le propriétaire craignant les formalités d'une procédure d'approbation longue et compliquée?



BATTY AUF DER SANISETTE

Bei einem Stadtbummel widerfährt der Familie Zimmer-Kummer aus Luxemburg-Neudorf ein peinliches Malheur mit einer jener „Sanisetten“, die neuerdings auf dem Gebiet der Hauptstadt installiert wurden, damit die Passanten in diesen futuristischen Klo-Kabinen ihre Notdurft verrichten können.

Daß die Stadt gerade auf dem Gebiet der Toilettenkultur Beachtliches geleistet hat, beweist ihr Engagement zugunsten der Hunde, für deren Köter und Möpse bekanntlich vor Jahren überall auf dem Stadtgebiet Geldautomaten errichtet wurden, denen man Pappkartons entnehmen kann, um die Bürgersteige von den Exkrementen der Hunde zu befreien, die ja nun wirklich die unmanierlichsten und rücksichtslosesten Haustiere sind, die der Mensch sich gezüchtet hat. Auch wenn diese Möglichkeit ärgerlicherweise so gut wie nicht benutzt wird, weil viele Hundebesitzer in ihrer unbekümmerten und übertriebenen Tierliebe nichts daran finden können, wenn ihre Lieblinge die Stadt für ein großes Scheißhaus halten, so muß dem Schöfferrat denn doch für seinen Einsatz zugunsten der Sauberkeit in der Stadt Anerkennung gezollt werden.

Als Batty Zimmer-Kummer, seine Frau Marguerite, die beiden Kinder Steve und Iris, Großmutter Amelie Kummer-Keller sowie das Meerschweinchen Emil an einem Samstagvormittag am Busbahnhof vor dem hauptstädtischen Postgebäude ankommen, sehen sie zum ersten Mal eine dieser komischen Kabinen mit dem Geldeinwurfautomaten und den elektronischen Schiebetüren. Auch wenn Batty nicht weiß, daß die Stadtverwaltung sich die Sache mit dem Erwerb der „Saniseten“ nicht leicht machte und keine Mühe scheute (denn sie reiste vor Jahren geschlossen zu einer Dienstreise nach Paris, um sich diese dort bereits seit längerem benutzte Erfindung vorführen zu lassen), so findet er diese neueste Investition der Stadt auf Anhieb nützlich.

„Wir sind steuerzahlende Bürger der Stadt und werden diese Sanisette jetzt sogleich ausprobieren“, befiehlt Batty Zimmer-Kummer seiner Familie. Schließlich han-

delt es sich bei der „Sanisette“ um ein vergesellschaftetes Produktionsmittel, das jedem einzelnen Bürger gehört.

Vor der „Sanisette“ hat sich eine lange Schlange gebildet, und man glaubt sich fast an der Kasse eines Supermarktes oder vor dem Lenin-Mausoleum auf dem Roten Platz in Moskau – so viele Leute warten geduldig auf den historischen Moment, da sie erstmalig ein öffentliches Klo betreten dürfen, dessen avantgardistische Architektur besticht und das über eine Musikanlage und eine supermoderne Waschvorrichtung verfügt. Diese reinigt die Kabine, sobald der Kunde das WC verläßt. Wie in einer Autowaschanlage setzt sich die moderne Technik in Bewegung, Wasserdüsen treten in Aktion, das Klobecken klappt nach hinten aus und wird mit ätzenden Laugen gründlich gereinigt. Die Hygiene ist makellos, keimfrei. Es riecht nach Fichtennadelspray.

Ein belgischer Zahnarzt, zwei französische Steuerflüchtlinge und ein westdeutscher Immobilienmakler haben sich vor der „Sanisette“ eingereiht. In der Meinung, es handle sich um eine Geldwaschanlage des Finanzplatzes, sind sie mit ihren Aktentaschen voller Banknoten gekommen, um ihr schwarzes Geld zu waschen. Eine ebenfalls wartende, schick gekleidete Dame hat ihre Bancomat-Karte gezückt. Sie will ihrerseits Geld abheben und ist offensichtlich der Ansicht, bei der „Sanisette“ handle es sich um einen dieser automatisierten Bankschalter. Ein weiterer Zeitgenosse kramt in seinem Portemonnaie nach Münzen. Er wird sie später in den Geldautomaten neben der Tür der „Sanisette“ einwerfen und die Kabine betreten. Danach wird er erstaunt feststellen, daß sich da drinnen statt eines Telefons ein Klo befindet. Eigentlich wollte er seine Frau schnell anrufen, um ihr mitzuteilen, daß er noch eine wichtige Bespre-

chung hat und heute wieder einmal später nach Haus kommt. Er ruft immer aus einer Telefonkabine an, denn das Telefon seiner Stammkneipe hat diese verräterische Geräuschkulisse.

Es gibt dann auch einige Wartende, die die „Sanisette“ für einen Buskartenschalter halten oder für einen Automaten, in dem man seine Tickets für das Parking Aldringen entwerthen kann.

Jetzt ist die Reihe an der Familie Zimmer-Kummer. Denn soeben hat der Herr vor ihnen wutschnaubend die „Sanisette“ verlassen. Er fühlt sich im wahrsten Sinne des Wortes verarscht, weil er da drinnen eigentlich Paßfotos machen wollte. Fünf Minuten lang saß er regungslos und ohne eine Miene zu verziehen auf dem Klo und wartete vergeblich auf das Blitzlicht aus der Kamera.

Der kleine Steve trippelt schon seit fünf Minuten von einem Bein auf das andere. Als er sich in die Reihe stellte, mußte er noch nicht; jetzt aber, nach dieser langen Wartezeit, ist ihm danach. Auch das Meerschweinchen Emil muß austreten. Batty wirft eine Münze in den Münzautomaten. Die metallene Schiebetür öffnet sich. Steve betritt das Häuschen. Die metallene Schiebetür schließt sich. Zwei Minuten vergehen. Fünf Minuten. Marguerite Zimmer-Kummer und Großmutter Amelie Kummer-Keller blicken nervös auf die Uhr. Sie haben Angst, daß dem kleinen Steve etwas passiert sein könnte. Aber jetzt öffnet sich die Tür und Steve erscheint mit dem Meerschweinchen Emil auf dem Arm. Warum es so lange gedauert habe, will Marguerite wissen. „Ich habe Musik gehört“, antwortet Steve. „Da drinnen gibt es Musik. Es war wie auf der Geisterbahn, wie auf einem Spiel auf der Schorbermesse“.

Jetzt will auch die kleine Iris rein. „Papa, ich will auch auf die Geisterbahn!“, ruft sie. Aber Steve fühlt sich stärker. Er ist der ältere Bruder, und er will sich durchsetzen. „Das ist nichts für kleine Mädchen“, sagt er. „Ich will jetzt sofort noch einmal rein!“ Die beiden Geschwister streiten sich. Steve stampft mit dem Fuß auf den Boden. Iris plärrt. Beide wollen sie auf die Geisterbahn. Die in der Warteschlange stehenden Leute schütteln den Kopf über diese ungezogenen Kinder. Batty Zimmer-Kummer spricht ein Machtwort. Die Kinder schweigen.

Batty wirft wieder eine Münze ein. Die metallene Schiebetür öffnet sich. Jetzt betritt er selber die Kabine. Die metallene Schiebetür schließt sich. Es vergehen fünf Minuten. Acht Minuten, zehn Minuten, zwölf Minuten. Die Leute hinter den Zimmer-Kummers murren.





Marguerite ist verlegen und möchte am liebsten in Grund und Boden versinken. „Mein Schwiegersohn hat Probleme mit dem Stuhlgang“, sagt Großmutter Amelie Kummer-Keller entschuldigend zu den Leuten. Auch ihr ist es peinlich.

Die Leute sind empört. Sie toben, treten von einem Fuß auf den anderen, schreien, fluchen, klopfen an die Tür. Inzwischen hat sich eine fast ein Kilometer lange Schlange gebildet, die von der Place Aldringen über die halbe Fußgängerzone in der „Groussgaass“ bis hin zur Kapuzinerstraße und zum Bäderplatz reicht. Die Leute schimpfen. Mütter mit Kindern verlangen, dringlichst vorgelassen zu werden. Die Stimmung wird zusehends aggressiver und droht allmählich in eine Massenschlägerei auszuarten. Jeder Wartende will den Vortritt haben. Der soziale Frieden ist in Gefahr. Wie ein Lauffeuer geht die Nachricht durch die lange Warteschlange, daß nunmehr seit fast 20 Minuten ein- und dieselbe Mannsperson sich in der „Sanisette“ eingesperrt hat. „Man sollte die Polizei rufen“, schreit jemand aus der Warteschlange in Höhe der „Groussgaass“.

Worauf ein anderer „Verpiß dich!“ ruft, eine nicht eben feinfühlige Aussage, die von den meisten Wartenden grimmig und mit verzerrtem Gesichtsausdruck zur Kenntnis genommen wird.

Zwei Beamte der Zone bleue schlendern am Postgebäude vorbei und haben ein falsch parkendes Auto im Blick, an das sie sich unauffällig heranpirschen. Als die Warteschlange immer lauter wird und „Wir sind das Volk“-Rufe ertönen, wenden sich die Beamten der Zone bleue von ihrer Beute ab und richten die Blicke auf die händeringende Mar-

guerite Zimmer-Kummer und die an der metallenen Schiebetür rüttelnde Amelie Kummer-Keller. Dienstbeflissen eilen die Wächter der Parkordnung herbei und machen sich an der Tür zu schaffen. Sie klemmt offensichtlich. Von innen dringt laute Musik ins Freie. Alle Rufe Marguerites sind vergeblich. Batty antwortet nicht.

Er ist jetzt schon 25 Minuten da drin. Normalerweise hätte sich die Tür bereits nach 15 Minuten automatisch öffnen müssen. Die „Sanisette“ ist entsprechend programmiert, und es ist bereits mehrmals vorgekommen, daß ein zeitungsliesender Toilettenbenutzer, mit heruntergelassenen Hosen und in Sitzposition, plötzlich den Blick der offenen Straße auf sich gerichtet sah, weil er zu lange hockengeblieben war und die Schiebetür sich plötzlich öffnete. Jetzt aber klemmt sie, und einer der beiden Beamten der Zone bleue hat schon seinen Schreibblock mit den Strafzetteln bereit, um Batty wegen Überschreitens der Parkzeit eine Mahngebühr von 300 Franken zu verpassen, wenn er sich anschickt, die „Sanisette“ zu verlassen.

Es vergehen noch einmal fünf Minuten. Nun öffnet sich endlich die Schiebetür, und nicht weniger als fünf Personen treten ins Freie. Die Umstehenden sind entsetzt. Marguerite versteht die Welt nicht mehr, denn es handelt sich um fremde Leute. Batty ist nicht unter ihnen.

„Wo ist mein Mann?“, fragt Marguerite die fremden Leute. „So ein kleiner Gesetzer mit gestreifter Krawatte“. Die fremden Leute entgegnen höflich: „Machen Sie sich keine Sorgen. Der ist im zweiten Untergeschoß ausgestiegen“.

Jacques Drescher



Was bedeuten die Straßennamen der Stadt?

Paix (Rue de la)

Verbindungsstraße zwischen der Rue du Verger und der Rue Pierre Hentges (Bonneweg).

Diese Benennung wurde auf Wunsch der Anlieger während des ersten Weltkrieges durch den damals zuständigen Gemeinderat von Hollerich eingeführt. Unter der deutschen Besatzungsmacht hieß sie „Friedensstraße“.

Palach (Square Jan)

Kleiner Platz rundum das Dicks-Lentz-Denkmal neben der Place d'Armes (Zentrum).

Nachdem die sowjetischen Panzer im August 1968 den sogenannten Prager Frühling – die von Alexander Dubček in der Tschechoslowakei initiierte Liberalisierung – brutal überrollt hatten,

übergoss sich der 21jährige Philosophiestudent Jan Palach aus Protest gegen die Invasoren auf dem Prager Wenzelsplatz mit Benzin und wählte den Freitod durch Selbstverbrennung.

Auf Initiative des Luxemburger Solidaritätskomitees mit dem tschechischen Volk wurde dieser Platz am 20. August 1969 mit einer Erinnerungstafel für den jungen Märtyrer versehen und auf seinen Namen getauft.

Palais de Justice (Rue du)

Straße zwischen der „Groussgaass“ und der Rue Wiltheim (Zentrum).

Im Jahre VI der Französischen Revolution, am 29. Fructidor, wurde die ehemalige Rue du Gouvernement in Rue du Palais de Justice umbenannt. Das Gebäude, in dem auch heute noch das Gericht tagt, hatte vorher als Gouverneurssitz gedient.

Im Jahre 1565 unter Philippe II. errichtet, wurde das Gebäude von Graf Peter Ernst von Mansfeld als Gouverneurswohnsitz ausgebaut. Heute präsentiert sich der imposante Renaissance-Bau besonders vom Festungswall her von seiner schönsten Seite. Der hinter dem Bauwerk angelegte Garten, der sogenannte „Generolsgaart“, breitet sich bis zu den Drei Türmen aus. Im Jahre 1843 wurde die Fassade erneuert, doch an der Südseite sieht man heute noch die Fenstersteine aus dem 16. Jahrhundert. Eine Gedenktafel erinnert daran, daß hier dereinst der Feldmarschall Bender wohnte, der letzte österreichische Festungskommandant, der in den Jahren 1794 und 1795 die Stadt gegen die französischen Truppen verteidigte. Während der französischen Besatzung blieb der Gouverneurspalast zunächst unbenutzt, bis er am 21. Oktober 1795 seiner neuen Bestimmung als Justizpalast übergeben wurde. Das Gebäude wurde zwischen 1843 und 1845 generalüberholt und teilweise umgebaut. Besonders der Ostflügel wurde restauriert, in dem die Ställe für die Gendarmepferde untergebracht waren, die bei der Beschießung der Stadt in den Jahren 1683 und 1684 schwer beschädigt worden waren.

Palgen (Rue Paul)

Sackgasse, die im rechten Winkel von der Rue Marcel Reuland abzweigt (Cité Kiem).

Der frankophone Luxemburger Dichter Paul Palgen (1883-1966) wurde im lothringischen Grenzstädtchen Audunle-Tiche geboren und arbeitete als Ingenieur u.a. in Brasilien und in Lüttich. Der Luxemburger Literaturkritiker Fernand Hoffmann verglich ihn mit Marcel



Noppeney und nannte ihn den „besseren Dichter, der sich nach symbolischen Anfängen zu einem Lyriker entwickelte, für den die Forderungen des Tages und die Realität ihr volles Gewicht hatten und der, seiner grüblerisch-schwerenmütigen Natur entsprechend, an der Schwere der Wirklichkeit litt“. Werke: „La Route Royale“, 1918, „Les Seuils Noirs“, 1919, „Le Pourpre et les Crasiers“, „Guanabara“, 1933, „Réveil à Minuit“, 1948, „La Margrave aux Chiens“, 1952, „Poèmes en Prose et en Vers“, 1952.

Parc (Place du)

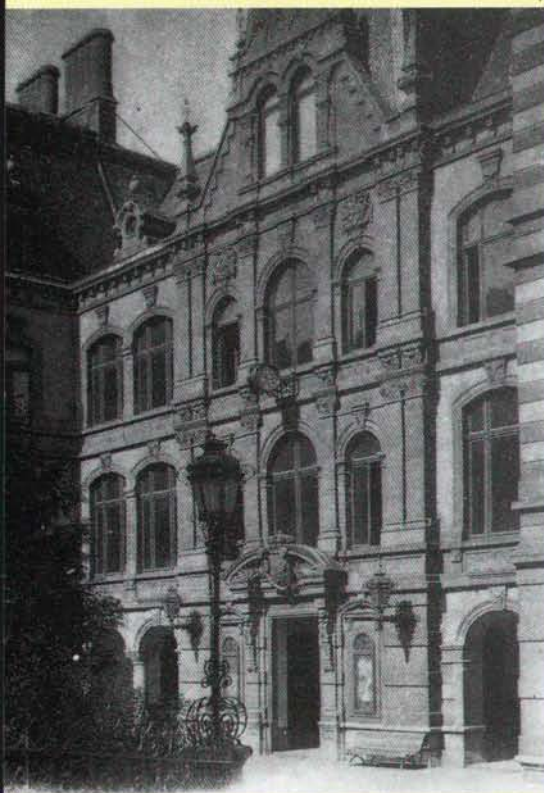
Großer Platz im Zentrum Bonnewegs zwischen der Rue du Parc, der Rue Irmine und der Rue Auguste Charles (Bonneweg).

Der Name erinnert an den ehemaligen Park des alten Bonneweger Klosters. Das ganze trapezförmige Areal war früher von vier Meter hohen Mauern umgeben. Während die Gebäulichkeiten (Wohnhaus, Stallungen, Schäferei) zur Seite der Bonneweger Straße, hinter den heutigen Bebauungen, lagen, befanden sich die Gemüse- und Obstgärten sowie der Klosterpark auf der entgegengesetzten Seite, in Richtung der heutigen Place du Parc.

Parc (Rue du)

In Bonneweg zwischen Rue Irmine und Rue Pierre Krier.

Rechtwinklige Straße entlang der Place du Parc, die die Rue Auguste Charles mit der Rue Pierre Krier verbindet.



Trésors du Musée Pescatore

Adriaen van Ostade (Haarlem 1610 - 1685) a reçu sa formation artistique de Frans Hals. Il a également collaboré avec un autre élève de Hals, le flamand Adriaen Brouwer. Des séjours à Amsterdam lui ont permis de s'initier aux œuvres de jeunesse de Rembrandt. Dans ses tableaux il s'inspire principalement de l'imagerie spécifiquement fla-

mande de Brouwer en interprétant des scènes rustiques. Avec Ostade ce genre a acquis pour la première fois une place bien distincte au sein de la peinture hollandaise du 17^e siècle. Adriaen van Ostade fut également le maître de l'artiste Cornelis Bega que nous allons présenter cette fois-ci.

Cornelis-Pietersz Bega

(1620 - 1664)



Bega est né à Haarlem le 15 novembre 1620. Il y est mort aussi le 27 août 1664. Un voyage d'études qu'il effectua en 1653 l'amena en Allemagne, en Suisse et probablement aussi à Rome. Après son retour à Haarlem il devint en 1654 membre de la guilde locale. Durant toute sa vie Bega travailla dans la tradition d'Ostade. Plus limité dans ses thèmes il développa dans ses descriptions d'auberges et d'intérieurs de paysans des caractéristiques de style très personnel. En tant que graveur sur cuivre il se distingua aussi dans le domaine des arts graphiques qui le firent connaître au-delà des frontières hollandaises.

Comme son maître Ostade l'artiste Bega dépeint souvent des cabarets enfumés et des intérieurs pauvres, frustes, peuplés de personnages bizarres et de types populaires qui sont présentés au spectateur sous un quelconque prétexte anecdotique. Il aime souvent à souligner le côté grossier des personnages, leur air négligé avec leurs chemises et pantalons ouverts. La rudesse et la misère des paysans sont ainsi encore accentuées par le caractère grotesque de leur habillement.

Les scènes de Cornelis Bega se caractérisent en général par des figures peu nombreuses. Le regard se concentre le plus souvent sur un groupe de deux ou de trois personnages placés au milieu du tableau. S'il y a d'autres figurants ils nous tournent le dos ou disparaissent vaguement dans le fond. Bega renonce aussi dans une large mesure à rendre les détails du cadre ambiant. La tonalité générale de ses tableaux est sombre et sourde. Les meilleurs scènes de Bega comportent souvent en filigrane des touches psychologiques et il dépasse ainsi le style narratif et joyeux des intérieurs paysans de son maître Ostade.

Le Musée Pescatore possède deux tableaux de Cornelis Bega: „La partie de musique” de 1662 (huile sur toile 44,5 x 39 cm); „Scène d'intérieur” ni signé, ni daté (huile sur bois 36 x 33 cm). Les deux tableaux ont été acquis par Jean-Pierre Pescatore à la vente de la Collection Van Nagell van Ampsen à La Haye en 1851.

Réflexions sur la création théâtrale



Lors d'une réception bien sympathique au „Dierfgen", pour le 10^e anniversaire du Théâtre du Centaure, Philippe Noesen s'est rappelé les satisfactions et les succès de son ensemble au cours de la décennie passée. Il a encore posé des questions sur l'avenir.

De la part d'un des principaux artisans de la rénovation théâtrale au Luxembourg, voilà un signal qu'il convient de méditer.

D'ailleurs, comme le Centaure, les autres ensembles qui se sont créés à Luxembourg à la fin des années soixante-dix et au début des années quatre-vingts, sans être à proprement parler victimes de leurs succès, connaissent des problèmes de croissance, sur le plan artistique, administratif et financier. Des salles à gérer, des centaines de représentations par an à organiser, des acteurs et des metteurs en scène nouveaux à trouver: voilà des tâches de plus en plus lourdes pour des ensembles qui ne fonctionnent que grâce au bénévolat de leurs membres.

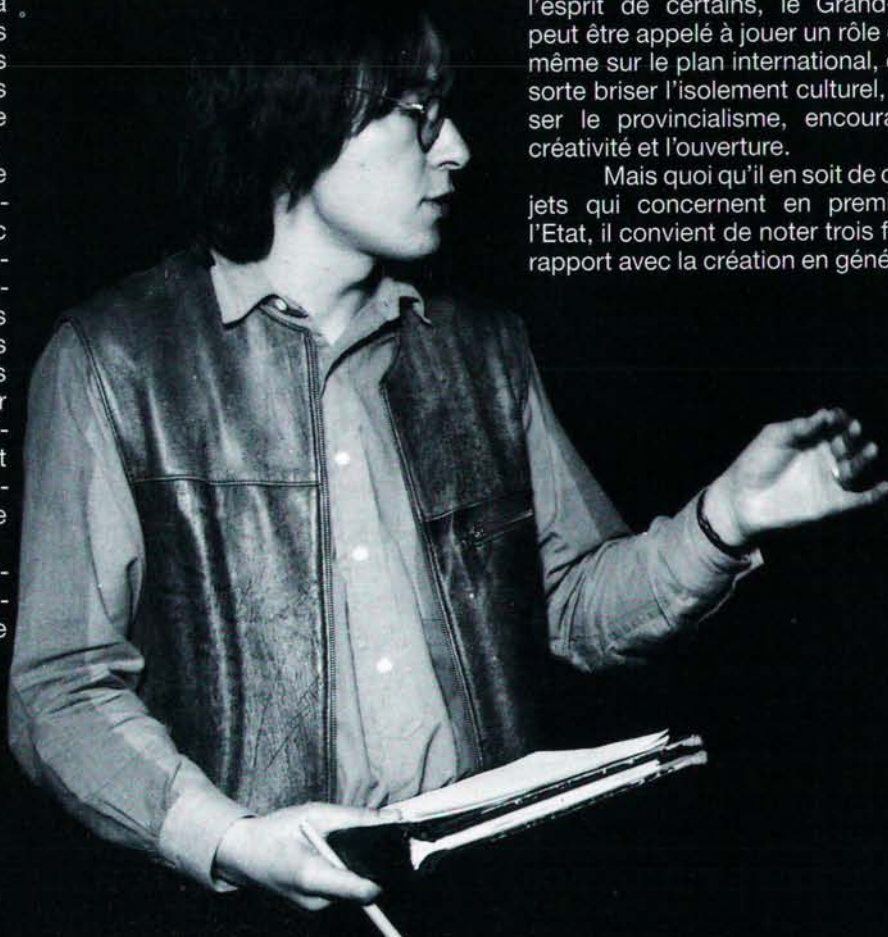
Cependant, la dynamique propre de la création théâtrale, l'exigence artistique et la volonté de se mesurer avec des ensembles étrangers font que l'approche du travail théâtral se professionnalise, cela d'autant plus que des acteurs, des metteurs en scène, des décorateurs, d'autres professionnels encore ont pris le parti de se consacrer exclusivement à leur art, soit à l'étranger, soit au Luxembourg. Ils apportent par là-même des exigences professionnelles qui se répercutent sur l'ensemble de la création théâtrale.

La question du professionnalisme se pose donc à nouveau, cependant de façon différente qu'il y a une dizaine d'années.

A l'époque, l'accord était assez général pour dire qu'il ne servirait à rien de créer un théâtre public où les artistes seraient fonctionnarisés, où les situations seraient acquises pour les décennies à venir et où la sclérose menacerait rapidement.

A l'heure actuelle, outre le niveau propre acquis par la création théâtrale, le problème du professionnalisme se pose par un autre biais. Des tentatives pour créer une troupe de ballet professionnelle ou pour faire rayonner à partir du Luxembourg un orchestre de chambre professionnel révèlent que, dans l'esprit de certains, le Grand-Duché peut être appelé à jouer un rôle culturel même sur le plan international, et de la sorte briser l'isolement culturel, dépasser le provincialisme, encourager la créativité et l'ouverture.

Mais quoi qu'il en soit de ces projets qui concernent en premier lieu l'Etat, il convient de noter trois faits, en rapport avec la création en général.



D'abord, la collectivité luxembourgeoise dépense très peu d'argent pour la création, si on compare cet effort à celui de l'étranger.

Par conséquent, l'essentiel de l'effort créateur repose sur le bénévolat et le mécénat.

Enfin, les collectivités locales se montrent en général plus généreuses que l'Etat qui tarde à développer une politique de la création. Ainsi, la ville de Luxembourg consacre en 1990 11 millions à la création théâtrale. Il faut y ajouter un appui logistique difficile à chiffrer de la part du Théâtre des Capucins qui coûte 52 millions en 1990, alors que le



De façon générale, ces mêmes créateurs qui portent à bout de bras une activité importante et désormais indispensable, se retrouvent mal dans une société qui dépense des milliards pour des infrastructures et rechigne à trouver quelques millions pour la création.

Or, nous supposons que personne ne met en doute la nécessité d'une création propre. Sans même évoquer la fameuse „société des loisirs”, si souvent constatée dans les discours dominicaux, il convient d'insister sur la valeur innovatrice et roborative d'une authentique création artistique. L'investissement dans la création artistique est un ferment essentiel pour tout progrès culturel et social en général.

Il serait donc temps que le Luxembourg se dote d'une politique de la création. Dépassant le rôle de conservation grâce aux bibliothèques, musées, archives, l'Etat, de concert avec les collectivités locales, devra définir une telle politique visant à créer de nouvelles richesses culturelles.

Celle-ci devra non seulement sauvegarder la liberté essentielle des créateurs et l'autonomie nécessaire des animateurs bénévoles, mais encore prévoir des structures suffisamment souples pour échapper à la culture d'Etat, au dirigisme politicien et à la sclérose bureaucratique.

Ces principes étant acquis et généralement admis, il serait temps de convoquer des états généraux où créateurs et administrateurs publics se rencontreraient pour définir la politique de la création des années quatre-vingt-dix.

Ben Fayot

Théâtre du Millénaire en coûte 133 millions. La ville envisage par ailleurs de développer l'infrastructure nécessaire à la création théâtrale en installant de nouveaux ateliers ainsi qu'une scène pour les répétitions au hall d'exposition.

Par contre, l'Etat luxembourgeois dépense en 1990 400 millions pour la culture, y compris les instituts culturels. Le Fonds culturel national, quant à lui, apporte 24 millions à la création théâtrale, littéraire, musicale et cinématographique.

Il en résulte que les édiles municipaux ne cessent de récriminer contre l'Etat qui, selon eux, ne prend pas ses responsabilités sur le plan de la création.

Mais au-delà de ce conflit déjà traditionnel entre collectivités locales et Etat se pose aujourd'hui la question d'une approche cohérente pour encourager la création sous tous ses aspects.

Car, de plus en plus, les créateurs luxembourgeois ont la vie dure. Encore heureux que la manne du mécénat ou celle d'anniversaires nationaux adoucissent leur sort. Malgré cela, le montage financier de productions théâtrales et cinématographiques luxembourgeoises est hasardeux. Et les créateurs luxembourgeois en sont d'autant plus navrés que la loi encourage par ailleurs sérieusement des productions audio-visuelles à visée commerciale.



